

Lugano, 15. Aug. Der Petersburger Vertreter der Turiner Stampa behandelt ausführlich die Frage einer italienischen Expedition nach Saloni, die im Juli wiederum von England und Frankreich dringend gefordert worden sei, weil die aus 300 000 Mann bestehende Armee des Generals Sarraïl um 100 000 Mann verstäkt werden müsse, um die Offensiv wirksamer zu gestalten. Nurstand aber diese 100 000 Mann nicht stellen könne. Die Entscheidung des Krieges hänge vielleicht von der Durchbrechung der Linie Sofia-Konstantinopel ab, wodurch die Türkei ohnmächtig, Bulgarien möglicherweise eingeschleiert und Rumänien zur Gänze herberbegezogen werden können.

Lugano, 15. August. Der Abgeordnete Coljanni befragte den Kriegs- und den Marineminister, ob sie es nicht für angebracht hielten, alle Offiziere, deren Frauen Oesterreichetinnen oder Deutsche sind, ihrer Kommandos zu entheben. Nach dem „Avanti“ müßte dann auch der königliche Reichsverweser Herzog von Genua, dessen Gemahlin eine bayerische Prinzessin ist, sein Amt niederlegen.

rnv. Haag, 15. Aug. „Daily News“ melden aus M-land: Sämtliche Hospitäler in Oberitalien sind mit Verwundeten angefüllt. Die italienische Regierung verzögert die französische Geesessverwaltung bitten, Hospitäler an der französischen Riviera zur Verfügung zu stellen, um den Transport nicht bis nach Süditalien und Sizilien ausdehnen zu müssen. Es heißt, daß nach dem Falle von Görz über 50 000 Verwundete durch M-land gekommen sind.

Der Deutschenhaß in Italien.

Aus dem englischen Parlament.

XII. Washington, 16. August. Der englische
 Gesandte überreichte dem Staatssekretär eine Er-
 klärung über die Untersuchung der Post durch die
 englischen Behörden. Darin wird mitgeteilt, daß
 die Verpätung, die durch die Untersuchung ent-
 steht, in Zukunft um 1—3 Tage vermindert wer-
 den wird. Es ist zu Tage getreten, daß die Post
 Rauschgold und andere Zannwaren enthält. Eine
 formelle Antwort auf die amerikanische Protest-
 note wird später gemeinschaftlich von den engli-
 schen und französischen Gesandten den Vereinigten
 Staaten mitgeteilt werden.

h. Rotterdam, 15. August. Nach dem „Nieuwe Rotterdam Courant“ sind bis jetzt 99 holländische Fischdampfer durch englische Kriegsschiffe aufgebrannt worden, davon 30 aus Vlaardingen, 30 aus Scheveningen, 20 aus Amstuden, 8 aus Maassluis, 11 aus Rotterdam. Außer den bereits früher gemeldeten Fahrzeugen sind in den letzten Tagen noch zwei Logger aus Amstuden und einer aus Scheveningen aufgebrannt worden. Nach dem „Vaderland“ wird in den nächsten Tagen wiederum eine Abordnung der Fischereigesellschaften mit einem Vertreter der R. S. T. nach London abreisen.

Amsterdam, 15. August. Bis jetzt wurden von englischen Kriegsfahrzeugen 99 holländische Fischereifahrzeuge aufgebrannt. „Nieuwe Rotterd.“ Commentet aus London, daß die dortige niederländische Handelskammer auf Ersuchen der Handelskammern in Vlaanderen, dem Haag, Rotterdam und Brüssel eine Bittschrift an Gresh richtete, in der sie auf die Schwierigkeiten hinwies, die infolge der Anhaltung der Fischereifahrzeuge den niederländischen Fischereibetrieben und verwandten Industriezweigen entstanden seien. Gegen 30 000 Personen seien in diesen Betrieben tätig und nimmhe der Verarmung preisgegeben. Das Verfahren der britischen Behörden habe in den Niederlanden einen ungünstigen Eindruck gemacht. Die Handelskammer ersucht Gresh, dieser wichtigen Angelegenheit besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Paris, 15. Aug. Antlicher Bericht von gestern nachmittag: Nördlich der Somme ziemlich lebhaftes Geschützfeuer in der Gegend von Maurepas. An den übrigen Abschnitten verlief die Nacht ruhig. Südlich der Somme dehnten die Franzosen ihre Stellungen südwestlich von Estrees merkwild aus, indem sie mehrere Grabenketten links der Eisenbahn Fay-Denicourt nahmen, wobei sie Gefangene machten. Zwischen Oise und Aisne lebhafter Artilleriekampf, ebenso wie im Abschnitt Moulin-à-Pont. Auf dem linken Maasufer einige Kämpfe mit Handgranaten an den Zugängen zur Schanze Mocrourt. Ein deutscher Angriffsvorstoß gegen französische Gräben südlich der Höhe 304 wurde durch Maschinengewehrfeuer abgelenkt. Auf dem rechten Maasufer schlugen die Franzosen zwei deutsche Angriffe mühelos mit Handgranaten ab, einen im Dorfe Fleury, den anderen südöstlich davon. An der übrigen Front zeitweilige Beschüsse.

Luftkrieg: Gestern abend warfen feindliche Flieger Bomben, darunter mehrere Brandbomben, auf die Stadt hinein, während deutsche Batterien auf verschiedene Stadtteile schossen. Das Bürgerhospital in der Nähe der Basilika St. Remy und eine Apotheke wurden zerstört. Sechs Zivilpersonen wurden getötet.

Ein ergänzender Bericht, der die Lage vom 6. bis 13. August kurz zusammenfaßt, besagt: Die Anzahl der während dieses Zeitabschnittes gemachten Gefangenen übersteigt 2000. Wir erbeuteten 70 Maschinengewehre. Im Abschnitt von Verdun wurden in dem gleichen Zeitraum 600 Gefangene und 12 Maschinengewehre eingebracht.

London, 14. Aug. Amtlicher Bericht des Generals Baig: Westlich von Pozieres sagte der Feind vorübergehend in einem Teil der gestern eroberten Gräben Fuß. Wir führten südlich von Ypern einen erfolgreichen Ueberfall durch.

66. Berlin, 16. Aug. Laut „Lokalanzeiger“ erzählt die „Berlingke Tidende“ über Paris aus San Sebastian, daß der spanische Ministerpräsident Graf Romano in den letzten Tagen lange Besprechungen mit dem österreichisch-ungarischen Botschafter gehabt habe.

16. August.

Seitdem der Minister des Innern die Errichtung einer besonderen „Zentralstelle für die Bekämpfung des Wuchers und sonstiger unantwärtiger Geklagen im Verkehr mit Gegenständen des täglichen Bedarfs“ verfügt hat, wird man von der Schmach, daß in dieser blutgetränkten Zeit gemeinamer Noth des Vaterlandes ganze Tausende von Mitbürgern sich auf Kosten der Kriegsfamilien und anderer Volksgenossen hohnlachend bereichern, öffentlich als von einer behördlich festgestellten Tathache reden können. Um „berezinske Ausnahmemaßnahmen“ kann es sich auch kaum handeln, wenn die Regierung es für nötig hält, eine große Organisation zur Bekämpfung des Uebels über das ganze Land hinaus zu schaffen. Dem Sehenden sagt das freilich nichts Neues; wer

nicht aus Geprindlichkeit oder wie Vogel Strauß die Augen vor den traurigen Mißständen abschließt, muß feil langsam mit ansehen, wie der Geist des Wucherns mit der Dauer des Krieges feineswegs abgenommen, sondern immer mehr Menschen und Dinge erfährt hat. Es ist traurig, aber mehr, doch heute, jeder nimmt noch zu, er fröh-

Nur ein Kapitel für heute: die Obstpreise. Das ist nun ja wohl ein Gebiet, wo die üblichen Handelsarten von der „Verteuerung der Dinge“, „Güter- oder anderer Mittel“ nicht angebracht werden können. Unser Herrgott hats regnen und ommenichemen lassen über unsern Bäumen und Sträuchern wie alle Jahre, und das Massenobst ist gerathen und gereift ohne Zutun des Menschen wie in Friedenszeiten. Die Ernte ist nirgendwo schlecht, vielfach gut, stellenweise und für manche Obstsorten geradezu glänzend gewesen. Und die Preise! Die Kirchengest ist vorübergegangen, ohne daß hier in Herford ein Mensch das Pfund billiger als 90, 80, 70, äußerstens 60 Pfg. gegeben hätte; gestern waren kleine Kefen zu 40 Pfg. zu haben. Saure Kirchen aber kosteten 50 Pfg. Stachelbeeren, Johannisbeeren wuchsen dieses Jahr schier überreichlich. Was aber haben sie „unentwegt“ gefordert? Waren sie irgendwo im Kaden oder auf dem Markt unter 30 Pfg. das Pfund zu haben? 30 Pfg., das ist gut dreimal soviel wie in Friedenszeiten bei knapper Ernte! Genau so geht es schon mit Birnen und Keffeln los, bei denen für das minderwertigste Fallobst einhellig Preise gefordert werden, die früher der sorgsamste Spalierzüchter für seine edelste Tafelware kaum erzielen konnte. Auf dem gestrigen Wochenmarkt wurden für Keffel 20 Pfg. und für Birnen 10—30 Pfg. verlangt.

Jetzt kommt die Pflaumenente; sie soll stellenweise so reichlich sein, wie kaum seit Menschengedenken. Trotzdem: wenn nichts geschieht, werden wir erleben, daß die Früchte halb reif von den Bäumen gerissen werden, damit einige Händler „Frühpreise“ erzielen und — die Ware solange von einem Markt zum andern schleppen können. Bis das Publikum den geforderten Preis bezahlt. 20—25 Fr. wurden bei uns letztern Herbst.

Das geht nun schon den dritten Kriegsherbst aus, und dies Jahr scheineend schlüssiger als das vorherige. Dem geduldsamen Menschen wird es zu viel. Nun aber Schluß mit dem Obstweicher! Keine langen Redereien und „Auffklärungen“ mehr, sondern schließ! Das Kriegsmagazent, das am 15. August seine Tätigkeit aufnehmen soll, findet hier ohne langes Suchen ein ganz energische Betätigungsfeld.

Donn, 15. Aug. Um den unverschämte hohen Obstpreisen entgegenzuwirken, hat die Stadt größere Mengen Obst eingekauft und gibt Tomaten zu 35 Pf., das Pfund, Pflaumen zu 45 Pf., das Pfund ab. Das Obst ist von bester Beschaffenheit. Bei den Händlern kosten Pflaumen 70 bis 90 Pf., das Pfund.

Nun hat auch Herford seine Kriegsfische. Ueber die Einrichtung einer Volksschule war man im Stadtverordnetencollegium nicht einer Meinung. Aber wie die Broschüre sich schnell einbüßte, so wird auch die Kriegsfische heimlich werden. Zweifellos kann sie zu einer segensreichen Einrichtung werden. Wenn gestern, am Eröffnungstage, nur annähernd 70 Befehlungen für die erste Mittagsmahlzeit vorlagen, so glauben wir mit Recht annehmen zu dürfen, daß es der Kriegsfische ebenso geht, wie allem andern, was neu ist. Man wartet ab. Dennoch müssen wir unserer Enttäuschung darüber Ausdruck geben, daß der Anspruch zur Volksschule nicht annähernd so stark war, wie wir es bei bescheidenen Erwartungen angenommen hatten. Auf vierhundert Kostgänger hatten Runkide mit uns gerechnet. Und nun wird nicht einmal das erste Hundert erreicht! Bevor wir über diese Tatsache aber urtheilen, wollen wir zunächst einmal die weitere Entwicklung der Dinge abwarten.

Zur Eröffnung der Einrichtung waren Bürgermeister Werner und der Hausvater Stettin an. Der als Verwalter der Küche tätig ist, erschienen. Auffällig war, daß nicht einer von den Stadtoberordneten die Kriegsschiffe mit aus der Taufe heben half. Die Küche selbst ist noch unfertig. Es sieht noch recht kahl in ihr aus. Die im Entfetzen begriffene Schlachtreihe dient zu-

= **Enturlauben.** Zur Einbringung der Kartoffel- und Rübenerte und zur Herbstbestellung sollen in diesem Jahre wieder Mannschaften aus den Ersatztruppentheilen innerhalb des 7. Armee-
corps für die Dauer von drei Wochen beurlaubt werden. Anträge auf Beurlaubung im Felde befindlicher Soldaten sind zwecklos und können keine Berücksichtigung finden. Die näheren Bedingungen sind bei den Bürgermeistern und Gemeindevorstehern einzusehen, bei denen die Anträge bis spätestens zum 20. August angebracht werden können.

den die Verordnungen vom 9. März 1916, über die Viehpreise, zu verantworten gehabt. Kestler war zu 600 M., Lorenz zu 250 M. und die Mitangeklagte zu 150 M. Geldstrafe verurteilt worden. Lorenz suchte dieses Urteil an, indem er ausführte, daß es subjektiver Einsicht keine Straftat vorliege, da er schon beim Kauf die Abicht gehabt habe, das zuviel gezahlte Geld zurückzufordern und den Verkäufer anzuzeigen. Der Vertreter der Anklage vertrat den Standpunkt, daß der Käufer bei Liebergebreitung der Höchstpreise mit strafbar sei, auch wenn ihn die Abicht geleitet habe, den Verkäufer „hereinzulegen“. Die Anzeigewäre auch ohne Bezahlung des Kaufpreises und ohne Fortschaffung des Schweines angänglich gewesen. — Das Chemnitzer Landgericht hob das vorinstanzliche Urteil auf und erkannte auf Freisprechung. Im Urteil wurde ausgeführt, daß es die Pflicht des Publikums sei, den Behörden mitzuteilen, den Verordnungen Achtung zu verschaffen. Dazu seien feste Beweise erforderlich. Daß der Angeklagte von diesem Gesichtspunkte geleitet worden sei, könne ihm nicht widerlegt werden.

= Vorsicht beim Einkauf von Alee-, Gras- und Futterrübenamen. Es hat sich ein fast nur aus Samenhändlern bestehender Preisverband für Alee-, Gras-, Futterrüben- u. Futterfrüchtenamen gebildet. Im Interesse der samenbauenden Landwirte ist darauf hinzuweisen, daß der Preisverband und seine Höchstpreise vollständig privater Natur sind, daß also niemand beim Verkauf von Samereien an die vom Preisverband aufgestellten Preise gebunden ist. Es ist vielmehr den Landwirten zu raten, sich durch diese privaten Preisfestsetzungen nicht beeinflussen zu lassen.

— **Herforder Kleinbahnen.** Im Monat Juli 1916 betrugen die Betriebseinnahmen der Herforder Kleinbahnen: a) aus dem Personenverkehr 6 066,27 *M* (Vorjahr 13 616,10 *M*), b) aus dem Güterverkehr 8927,90 *M* (8292,64 *M*), c) aus Nebeneinnahmen 1020,52 *M* (1233,57 *M*). zusammen 26 014,69 *M* (23 142,31 *M*). Demnach gegenüber Juli 1915 mehr: 2872,38 *M*. Im Hafen in Moßlo wurden 58 Tonnen umgeschlagen, gegen 127 Tonnen im gleichen Monat des Vorjahres. — Bei den Viefeldter Kreisbahnen: a) aus dem Personenverkehr 11 388,24 *M* 3 Pfg. (Vorjahr 8750,75 *M*), b) aus dem Güterverkehr 5453,06 *M* (6196,95 *M*), c) aus Nebeneinnahmen 809,47 *M* (858,15 *M*), zusammen 17 650,66 *M* (15 811,85 *M*). Demnach gegenüber Juli 1915 mehr 1838,11 *M*.

— **Warnung vor Preistreibereien bei Zigarren und Tabak.** Die Reichs-Prüfungsstelle schreibt: Nach einer Bekanntmachung vom heutigen Tage ist die Einfuhr von Rohtabak und Tabakfabrikaten

aus der ?

Geinr. Ar.
4. Bat
August C
Nr. 21
Friedrich
1. Kon
Friedrich
7. Kon

2. Klasse
Zirkstomm
Herber, A
in Minder

bb. Bo

tag finden
Erf. - Batt
Leitung d
Joseph W
18. August
jahr hat
hier außer
nehmen, d
großem G
tere Aben
ganz beson
Satire un
vollendet
pien eiger
in Berlin
Daß Plau
sonders e

Dören
nate verfl
... ..

werte
 schriften d
 nichtet w
 am Sonn
 ein 15jäh
 findlichen
 stümmelt
 unter sch
 Dies ist
 Jahresfri
 Dem San

607-21

Güter
Spezialbo
gutsbildu
Verdienst
Direktor
(S. m. 6)

Münster
Lagerhaus-
men mit
in Dortmund
Schiffspart
und Main
mit einem
scheidet die
Saam.

wurden ge-
Sennelager
Belgier fest
ein Italien

werden zwei
ein eiserner
Steinfleien
ladenden Ein-
e Damen des
Dem Austeilen
ab's Bohnen-
Fig. für die
und 40 Fig.
an diese Stelle
Reihen Tafeln
hulbanten her-
ede dient bis
Lichüberhang,
Schmuck. Et-
en sich gestern
eine größere
acht, um das
menen Einige
im. Warum?
er, wenn die
etwas Neues,
nicht einmal
auch mit der
ist gemacht
olg schließlich
tr.

ung der Kar-
erbstbestellung
schaften aus
des 7. Arme-
gen beurlaubt
im Felde be-
können keine
Bedingun-
en Gemein-
Anträge bis
bracht werden

teilung. Eine
die zweite
richts als Be-
reren in
Is, von dem
ein Schwein
der geforbte
tlichen Höchst-
angeige, indem
otete, er selbst
reis gewähren
in getan, um
Siege zu ver-
taubten Preis
einmal, her-
cht zu Anna-
Nestler und
erfalls von
erlaubt hohen
schandlung ge-
1916, über die
Nestler war
Mitangeklagte
den. Vorenz
führte, daß in
Vorlage, da er
habe, das zu-
und den Ver-
der Anlage
er bei Lieber-
bar sei, auch
den Verkäufer
auch ohne Be-
Fortsetzung
Das Chem-
nische Urteil
im Urteil
ht des Publi-
zu Verord-
zu seien stritte
angeklagt von
en sei, könne

e, Stas- und
fast nur aus
verband für
räterfamen
nenden Land-
der Preisver-
ndig privater
Verkauf von
aufgestellten
den Land-
ipaten Preis-
nen.

Monat Juli
a der Herfor-
erionenverkehr
b) aus dem
M), c) aus
5,57 M), zu
M). Demnach
M). Am 8.
umgeschlagen,
nat des Vor-
er Kreis-
verkehr 11388
b) aus dem
M), c) aus
M), zusammen
ach gegenüber

bei Zigaretten
stelle schreibt:
heutigen Tage
Tabakfabriken

aus Holland verboten. Es ist zu befürchten, daß diese Maßnahme, die zur Abstellung der Preistreiber bereiten beim Einkauf im Ausland getroffen ist, zu Angst- und Hamsterkäufen und damit auch zu Preistreibern des im Inland befindlichen Rohabakts wie auch der Fabrikate führt, wenn nicht sofort mit aller Entschiedenheit dagegen eingeschritten wird. Dabei ist zu beachten, daß zu einer Preissteigerung infolge der getroffenen Maßregel auch nicht der mindeste Anlaß vorliegt. Einerseits hat die Bestandsaufnahme ergeben, daß die Menge der im Inland befindlichen Bestände eine genügend große ist, um Deutschland auf lange Zeit mit dem nötigen Material versorgen zu können. Andererseits ist eine Heraushebung der Preise von Gegenständen des täglichen Bedarfs oder des notwendigen Lebensbedarfs, zu denen Tabak und Zigarren nach Entscheidung maßgebender Stellen zu rechnen sind, nach rechtsergänzlichen Urteilen nur dann zulässig, wenn sie in erhöhten Gestehungs- oder Vertriebskosten ihre Begründung findet (vergleiche Nr. 10 unserer „Mitteilungen“ S. 98), gleiche Nr. 10 unserer „Mitteilungen“ S. 98). Im vorliegenden Falle muß unter allen Umständen verlangt werden, daß die Fabrikanten, Zwischenhändler und Kleinhandlär an ihren bisher genutzten Preisen festhalten. Sollte das irgend-nommenen Preisen festhalten. Sollte das irgend-wo nicht der Fall sein, sondern vielmehr der Preis erhöht werden, um anlässlich der Einfuhrperre Konjunkturgewinne zu erstreben, so ist mit aller Entschiedenheit auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere auf Grund der Bundesratsverordnung vom 23. Juli 1915 und 23. März 1916, betreffend übermäßige Preissteigerung (R. G. Bl. S. 467/183), gegen solche Handels- und Gewerbetreibenden vorzugehen. Das Reichsgericht tritt mit schwerstem Ernst in seinen Urteilen jeder Tendenz entgegen, aus Kriegsereignissen Konjunkturgewinne herauszuholen und das Verhältnis der Ein- und Verkaufspreise zu verschoben. Daraufhin können die Preisprüfungsstellen mit volster Aussicht auf Erfolg einschreiten.

Unsere Felden.

Auszug

aus der Verlustliste für den Landkreis Herford.
Heint. Kacht, Bödinghausen, Jülpert-Regt. Nr. 7, 4. Batterie — gefallen.
August Grothaus, Spradow, Jülpert-Regt. Nr. 218 — an seinen Wunden gestorben.
Friedrich Kröger, Gilsenhausen, Inf.-Regt. Nr. 190, 1. Komp. — gefallen.
Friedrich Heimeier, Detinghausen, Inf.-Regt. 55, 7. Komp. — bisher verwundet, gestorben.

bd. Minden, 15. August. Das Eisener Kreuz 2. Klasse wurde verliehen dem Major Meher, Bezirkskommandeur in Minden, und dem Major Herber, Kommandeur des Landst.-Inf.-Batt. Nr. 9 in Minderheide.

Lippische Fürstentümer.

bd. Bad Salzuflen, 15. August. Am Donnerstag finden zwei Militärkonzerte der Kapelle des 1. Gr.-Batt. 4. Magdeb. Inf.-Regt. Nr. 67 unter Leitung des Musikleiters Herrn A. Hester statt. Joseph Maun's „Seitener Abend“ ist für Freitag, 18. August, abends 8 1/2 Uhr, angesetzt. Im Vorjahr hat der vortreffliche und vielseitige Künstler hier außerordentlich gefallen und man darf annehmen, daß auch sein diesmaliges Auftreten von großem Erfolg begleitet sein wird. Maun's „Seitener Abend“ nehmen in unserem Kunstleben eine ganz besondere Stelle ein. Der feine Humor, die Satire und Dialektbildung ist bei Maun ebenso vollendet vertreten wie die Karikaturen und Kopien eigener Erfindung. Im letzten Jahre fanden in Berlin allein sieben „Seitener Abende“ statt. Daß Maun geborener Detmolder ist, sei noch besonders erwähnt.

Dörentrup, 15. August. Kaum sind einige Monate verfloßen, seit hier auf dem Sand- und Tonwerke durch Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorschriften das Leben eines 15jährigen Arbeiters vernichtet wurde und schon wieder ereignete sich hier am Sonnabend ein gräßlicher Unglücksfall, indem ein 15jähriger Arbeiter von einem im Gange befindlichen Transporter erfaßt und derartig verfrümmelt wurde, daß der bedauernswerte Junge unter schrecklichen Qualen sein Leben aushauchte. Dies ist lt. „L. Landesz.“ in kaum mehr als Jahresfrist der dritte derartige Unglücksfall auf dem Sand- und Tonwerke.

Aus Nachbarschaft und aller Welt.

Gütersloh, 15. August. Landesökonomierat Spezialkommissar Becker, der sich um die Renten-Gutsbildung im Kreise Wiedenbrück unvergängliche Verdienste erworben hat, wurde als technischer Direktor der Siedlungsgesellschaft „Rote Erde“ (G. m. b. H.) nach Münster berufen.
Münster, 15. Aug. Die Münsterische Schiffahrts- und Lagerhaus-Aktien-Gesellschaft in Münster faule zusammen mit der Westfälischen Transport-Aktien-Gesellschaft in Dortmund den aus 20 Rheinschiffen bestehenden Schiffsparc der Frankfurter Aktien-Gesellschaft für Rhein-Schiffahrt in Frankfurt. Die Frankfurter, die mit einem Aktienkapital von 900.000 Mark arbeitet, scheidet hiermit aus der Rhein-Schiffahrt aus.
Gamm, 15. Aug. Von dem Landwirt Karl Wilms wurden gestern in der Nähe seines Gutes zwei aus dem Sommerlager vor einigen Tagen entwischene kriegsgefangene Belgier festgenommen. — Im benachbarten Stöckum haben ein Italiener (!) und ein Schweizer zwei englische Kriegs-

gefangene, die aus dem Gefangenenlager Celle in Hannover entflohen waren, dingfest gemacht und an die Militärbehörde abgeliefert.

Köln, 15. Aug. Ermordet aufgefunden wurden heute morgen Direktor W. von der Decker Gummiwarenfabrik und dessen frühere Hausdame. Es wird angenommen, daß die Hausdame als Täterin in Frage kommt. Die näheren Umstände sind noch nicht bekannt, die Untersuchung ist im Gange.

Düsseldorf, 15. Aug. Einer Firma im Hafen wurde Maschinenöl im Werte von mehr als 30.000 Mark gestohlen. Als Täter lassen ein Gartendiener, ein Geschäftsführer und ein Fuhrmann hinter Schloß und Riegel.

wtb. Berlin, 14. August. Die Militärattaches der neutralen Staaten begaben sich heute zu einer längeren Informationsreise in das rheinisch-westfälische Industriegebiet.

bb. Berlin, 15. August. Wie der „Kosmos“ zu berichten weiß, wurde der Kriegsgefangene Erik Vogt aus Mannheim durch Generalbefehl des kommandierenden Generals in Nantes belohnt, weil er einen Knaben unter eigener Lebensgefahr vom Tode des Ertrinkens gerettet hat.

wtb. Amsterdam, 15. August. „Daily Mail“ weiß zu melden, daß die Gemahlin des Kapitäns König, der das Handelsunterseeboot nach Baltimore brachte, in einer der Londoner Vorstädte wohnt. Sie sei Engländerin und habe seit ihrer Verheiratung immer in Winchester gewohnt. Bei Kriegsausbruch habe sie sich gerade in Bremen aufgehalten, sei aber dann nach England zurückgekehrt.

Unverhörte Getreideschiebungen.

Berlin, 15. August. Große Getreideschiebungen zwischen Westpreußen und Berlin beschäftigen schon seit zwei Monaten die Untersuchungs- und Strafbehörden. Ende Mai d. J. wurde bekannt, daß sieben bis acht Berliner Futtermittelgroße Vorräte an Gerste, Roggen- und Weizenmehl eingelagert hatten. Ueber die Herkunft dieser Waren hatten sie den Redigoren des Magistrats falsche Angaben gemacht. Mit der Aufklärung dieses Handels wurde das Kriegsrunder-Dejernet des Polizei-Präsidenten Berlin betraut.

Kriminalkommissar Lehnerdt und seine Beamten nahmen zahlreiche Durchsuchungen bei den Händlern vor und ermittelten, daß alles auf Umwegen aus Westpreußen nach Berlin eingeführt worden war. In Westpreußen waren kaufende von Zentnern Getreides aufgekauft und dann unter falschen Deklarationen nach Berlin geschafft worden. Nicht nur als „Kartoffeln“, sondern sogar als „Maschinenteile“ hatte das Getreide seinen Weg nach Berlin gefunden, wo es mit einem Gewinnzuschlag von 30 v. H. verkauft wurde. Kommissar Lehnerdt fuhr mit seinen Beamten nach Westpreußen, um das Treiben bis auf die letzten Verzeigungen an Ort und Stelle aufzudecken. Seine Nachforschungen bestätigten alles, was man in Berlin ermittelt hatte. Die Beteiligten hatten auch, z. B. durch Zufall von Sager zu Gerste, Gemengsel hergestellt, die noch gehandelt werden durften. In Berlin wurden dann die verschiedenen Bestandteile wieder getrennt. Die Zahl der Beschuldigten ist allmählich auf 100 gesunken. Die Untersuchungen sind aber noch nicht abgeschlossen.

Von den Beschuldigten sind mehrere von der Staatsanwaltschaft in Graudenz, andere von der Staatsanwaltschaft in Berlin verhaftet worden. Die übrigen sind auf freiem Fuße geblieben. Verhaftet wurden noch mehrere Bahnpostvorsitzer, durch deren Beihilfe das Getreide unter falscher Deklaration abgefördert wurde. Auch mehrere Gastwirte spielten in dem Treiben eine Rolle. Bei einer Gastwirtin in Westpreußen wurden 100.000 M. beschlagnahmt, die zu den Schiebungen dienten.

Die Aufdeckung der umfangreichen Vergehen nahm laut „Voss. Ztg.“ geraume Zeit in Anspruch. Die Verladungen waren zum Teil nachts erfolgt und so der offenen Beobachtung entzogen gewesen. Es bestand ein ganzes Netz von Verbindungen, die von Berlin aus aufrechterhalten und in Bewegung gesetzt wurden. Diese Verbindungen machten sich auch während der Untersuchungen bemerkbar. Sobald die Beteiligten herausgefunden hatten, daß umfangreiche Ermittlungen unter Mitwirkung der Berliner Kriminalbeamten im Gange waren, benutzten sie ihr Netz auch zu einer ausgebreiteten Gegenarbeit. Beamte wurden auf Schritt und Tritt beobachtet, und alles, was man von ihrer Tätigkeit wahrnehmen konnte, wurde den Beteiligten hinterbracht.

Anonyme Briefschreiber.

Wiedenbrück, 15. August. Kräftige Worte fand in der letzten Stadtvorordnetenversammlung der Stadtverordnetenversammlung Dr. Fischer gegen die gemeingefährlichen anonymen Briefschreiber, die seit Anfang des Krieges in unserer Stadt ihr schändliches Wesen treiben. Er sagte laut „Glocke“ folgendes: Schon seit Jahren treiben hier anonyme Briefschreiber ihr Unwesen. Keine Person in der Stadt, ob hoch oder niedrig, ist vor ihren vergifteten Pfeilen sicher. Seit Ausbruch des Krieges hat dieses schändliche Treiben einen solchen Umfang angenommen, daß es an der Zeit erscheint, auch von Stadtwegen dagegen einzuschreiten, um unsere Bürger vor gemeinen Verleumdungen zu schützen und die ehrlosen Subjekte der verdienstlichen Strafe zuzuführen. Wenn solch ein Schuft wüßte, was für Unheil er in manchen Familien anrichtete, würde er vielleicht davon Abstand nehmen. Ich

bitte das Kollegium, Mittel zu bewilligen, um nicht nur alle neuerdings verschickten anonymen Briefe, sondern auch die früheren Sudeleien durch den Schriftsachverständigen Laube in Bielefeld untersuchen zu lassen. Laube hat schon in zahlreichen Fällen anonyme Briefschreiber überführt, so daß sie bestraft werden konnten. Haben wir einen dieser Lumpen gefaßt, dann an den Pranger mit ihm! In früheren Jahren gab es in jeder Gemeinde einen Schandfahl. Daran gehört jeder Schurke, der sich untersteht, Briefe zu schreiben, deren Inhalt bewußt unwahr ist. Vor einigen Jahren wurde in Lemgo ein Skandalprozeß verhandelt, in dem eine junge Dame aus der ersten Gesellschaft als gemeingefährliche anonyme Briefschreiberin überführt und verurteilt wurde. Mit Recht wurde dieses Frauenzimmer ins Zuchthaus gesteckt. Freilich; es gäbe bald keine anonymen Briefschreiber mehr, wenn jeder, wer es auch sei, namenslose Briefe einfach ignorierte. Anonyme Briefe gehören ins Feuer! Das sollte für alle, im privaten wie im öffentlichen Leben, unumstößlicher Grundsatz sein. Dann wäre die Menschheit bald von dieser Geißel befreit. (Bürgermeister Schmitz: Ich glaube, daß manche anonymen Briefe in Wiedenbrück von Personen geschrieben werden, denen man es nicht zutrauen sollte.) Die hervorsteigendste Charaktereigenschaft eines anonymen Briefschreibers ist die Feigheit. Als j. Zt. der Mensch entlarvt worden war, der unsern Bürgermeister in niederträchtiger Weise anonym verleumdete hatte, hat er vor der Strafkammer den Verleumdungen infolgt mit Verzeihung und erreichte dadurch, daß er mit nur zwei Monaten Gefängnis davonkam. — Es wurde beschlossen, alle Kosten zu bewilligen, die dadurch entstehen, daß der Schriftsachverständige Laube-Bielefeld im Auftrage der Stadt bei Wiedenbrücker Bürgern einlaufende anonyme Briefe untersucht. Die Bürgererschaft wird gebeten, alles Material in dieser Angelegenheit dem Bürgermeisterrat unverzüglich zu übergeben und etwaige Verdachtsgründe freimütig mitzuteilen.

Abermals ein Großfeuer in Malesund.

hf. Frankfurt a. M., 15. August. Die norwegische Stadt Malesund ist wiederum von einem ziemlich großen Brande heimgesucht worden, wobei allein Fischwaren im Werte von einer Million Kronen verbrannten. Das Feuer ist durch Benzinexplosion entstanden. Nur der Windstille war es zu verdanken, daß der Brand keine größere Ausdehnung annahm.

Verhaftung von Sozialdemokraten.

M. Berlin, 15. Aug. Zu der Verhaftung von Sozialdemokraten erzählt die „Tagl. Nachr.“, daß es sich dabei um den früheren Reichstagsabgeordneten, jetzigen Schriftleiter des sozialdemokratischen Pressebureau's, Emil Eichhorn, und den stellvertretenden Vorsitzenden des auf dem Boden der Arbeitergemeinschaft stehenden Kreisverbandes des Wahlkreises Teltow-Beestow, Fraas, sowie einige andere handelt. Eichhorn ist bereits am Mittwoch verhaftet worden, nachdem in seiner Wohnung eine gründliche Durchsuchung stattgefunden hatte.

Aufhebung der Sonderkrankenkassen. Westfälischer Krankenkassentag.

Sonntag vormittag fand im „Deutschen Haus“ in Bielefeld die Jahresversammlung des Verbandes von Ortskrankenkassen in Westfalen statt.

Der Vorsitzende der Bielefelder Ortskrankenkasse Josef Küllner eröffnete im Namen des Verbandsvorstandes die Versammlung und bemerzte u. a., daß zu den Beratungen des Verbandes die Landesversicherungsanstalt, das Versicherungsamt Bielefeld, das Versicherungsamt Minden, das Versicherungsamt Bielefeld, der Verband Rheinischer Kassen und der Hauptverband deutscher Ortskrankenkassen Vertreter entsandt hätten. Festgestellt wurde, daß 25 von 28 Kassen des Verbandes eine Vertretung entsandt hatten, und zwar waren 38 Kassenvorstände anwesend. Von diesen Vertretern waren 11 Arbeitsgeber, 16 Versicherte und 11 Angestellte.

Stadtkretär Efferkamp begrüßte als Vertreter der Stadt Bielefeld und des Versicherungsamtes Bielefeld die Versammlung und betonte, daß nur durch ein verständnisvolles Zusammenwirken zwischen Krankenkassen und Aufsichtsbehörden die Aufgaben zu lösen seien, die vom Reichsversicherungsamt gestellt werden.

Unter vorübergehendem Vorsitz von Kaufmann Vange-sittich-Witten wurden einige Verbandsangelegenheiten erledigt. Kassenvorstand der Kölner gab im Tätigkeitsbericht u. a. folgendes bekannt:
Noch immer herrscht auf dem Gebiete der Krankenkassen leider eine starke Zersplitterung. In Westfalen haben wir 907 verschiedene Kassen, davon sind 216 allgemeine und 46 besondere Ortskrankenkassen. Der Zusammenschluß zu einem Verband von Ortskrankenkassen in Westfalen hat sich als äußerst wertvoll erwiesen. Die von Essen gegen den Verband ausgetretenen Verdächtigungen sind haltlos und sollen hier unberücksichtigt bleiben. Der Verband verfolgt die Bestrebungen, seinen Kassen auf dem Wege zu weiteren Ausbau zu helfen. Krankenkassen sollen wirklich sozialpolitische Instrumente sein im Interesse des großen Ganzen. In diesem Sinne hat der Vorstand des Verbandes alle seine Maßnahmen getroffen. Viel Sorge haben wir den zurückkehrenden Kriegsteilnehmern zu widmen. Leider sind Fälle vorgekommen, in denen Kriegsteilnehmer wohl ihre Arbeit wieder aufnehmen konnten, aber bei dem Versuch, wieder Mitglied der Betriebskasse zu werden, auf größte Schwierigkeiten stießen. Auch in Bielefeld sind Fälle von bedauerlicher Härte gegen zurückkehrende Kriegsteilnehmer vorgekommen.

Schmidt-Herford

begründete folgenden Antrag:
„Die Versammlung des Verbandes von Ortskrankenkassen in Westfalen“ wolle beschließen: Der Hauptverband deutscher Ortskrankenkassen wird er-

erzucht, unverzüglich eine Eingabe an den Deutschen Reichstag zu richten und darin zum Ausdruck zu bringen, daß in Städten in denen eine allgemeine Ortskrankenkasse besteht, die Sonder- und Land-krankenkassen aufgehoben und die in Frage kommenden Versicherungspflichtigen der allgemeinen Ortskrankenkasse zugewiesen werden.“

Dieser Vorschlag fand die einstimmige Zustimmung der Versammlungsteilnehmer.

Zum Vertreter des Verbandes auf dem im September in Eisenach stattfindenden Krankenkassentag wurde der Vorsitzende der Bielefelder Ortskrankenkasse, Küllner, gewählt.

Nach dem vom Verwaltungsdirektor Stromfeld bekannt gegebenen Kassenbericht beträgt die Einnahme 501,79 Mark und die Ausgabe 175,34 Mark, so daß als Kassenbestand der Betrag von 326 Mark verbleibt. Zu berücksichtigen ist hierbei der Rückstand von einigen Kassen mit dem Beitrag.

In einem Vortrag über „Die Mitwirkung der Krankenkassen bei der

Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten

und auf den Gebieten der Volkswohlfahrtspflege“ führte Landesrat Krah-Münster u. a. aus: „Die Landesversicherungsanstalt Westfalen will sich die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten mit allen Kräften angelegen sein lassen. Durch den Krieg und seine Begleiterscheinungen auf dem Gebiet der Erkrankungen ist die Notwendigkeit der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten dringender hervorgetreten. Die Landesversicherungsanstalt Westfalen ist zu dem Entschluß gekommen, die Geschlechtskrankheiten durch die Einrichtung von Beratungsstellen zu bekämpfen. Die Durchführung des Verfahrens soll von dem Grundsatz der Verschwiegenheit und der Kostenlosigkeit für den Erkrankten getragen sein. Seit dem 1. August sind in Westfalen drei Beratungsstellen in Tätigkeit, für den Regierungsbezirk Münster in Münster, für Arnberg in Dortmund und für Minden in Bielefeld. Die Behandlung kann sich auch auf Angehörige von Verdichteten erstrecken und überhaupt auf Leute, die zum Kreis der Verdichteten in irgendeiner Beziehung stehen. Beratung und Behandlung werden auf Veranlassung der Landesversicherungsanstalt kostenlos durchgeführt werden. Gegebenenfalls wird die Anstalt mit Entschiedenheit eingreifen, wenn es sich darum handelt, einen Geschlechtskranken, der sich keine Hilfe gibt, von seinem Leiden schnell und gründlich befreien zu werden, der Heilung zuzuführen. Strafe, Hausarrest und Sprechzettel der Beratungsstellen werden im allgemeinen, z. B. durch die Presse usw., nicht bekannt gegeben, denn es soll jeder Kranke sich voll Vertrauen und ohne Befürchtungen für sein Ansehen sich der Einleitung eines Heilverfahrens zuwenden können. Das Wirken der Landesversicherungsanstalt wird sich jedoch nicht auf Prostituierte erstrecken, denn hier haben Staat und Polizei ihre Pflichten zu erfüllen.“

Ein Vertreter von Herford betonte im Anschluß an diese Ausführungen, daß gerade die Überwachung von Prostituierten sehr wichtig sei im Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten.

Reichstagsabgeordneter Fräsdorf sprach über

„Die Zukunft der deutschen Krankenversicherung.“

Einerseits müssen die Kassen auf gesundes finanzielles Bestehen und Wirtschaften halten, andererseits aber müssen die Kassen mit Kräften die sozialpolitischen Ziele der Zeit zu erfüllen suchen. Die Säule des Krankengeldes stehen eben nicht im Einklang zu den Preisverhältnissen der Kriegszeit. Die Krankenkassen werden aber auch darauf zu achten haben, daß sie nicht zur Erwerbslosenunterstützung ausgenutzt werden. Wichtig ist die Wiedereinführung der hausgewerblichen Versicherung. Die Kriegswochenhilfe soll den Krankenkassen auch nach dem Kriege weiter auferlegt bleiben. Es muß aber Aufgabe des Reiches sein, die Kosten für derartige Maßnahmen aufzubringen. Nach dem Kriege gilt es, eine gewisse Bevölkerungspolitik zu treiben. Aufgabe der Krankenkassen wird es sein, für Aufklärung auf allen einschlägigen Gebieten zu sorgen. Ein wichtiger Teil der Bevölkerungspolitik wird die freie ärztliche Behandlung für Familienangehörige sein. Eine gesunde Wohnung sei den Krankenkassen dienlich. Wesentlich ist die Beteiligung der Krankenkassen an den Beratungsstellen zur Bekämpfung der Tuberkulose und der Geschlechtskrankheiten. Die Kassen müssen sich aber auch an den Einrichtungen zugunsten von Kriegshinterbliebenen beteiligen. Den Kriegsverletzten gehört unsere ganze Sorge. Gedacht werden muß darauf, daß der Kriegserkrankte eine volle Leistung auch voll bezahlt erhält. Immerhin wieder gehört der Fürsorge für die Angehörten unserer Kassen und deren Hinterbliebenen von neuem Aufmerksamkeit.

Die Vorstandswahl wurde durch Wiederwahl des Vorstandes auf ein Jahr vollzogen. Für das erkrankte Vorstandsmitglied Doie-Hagen wird von der Hauptversammlung der Ortskrankenkasse Hagen ein Ersatzmann bestimmt werden.

Der Ort der nächsten Jahresversammlung wird vom Vorstande noch bestimmt werden. Ein Verbandsmitglied brachte den Wunsch zum Ausdruck, für die Jahresversammlungen auch Orte mehr im südlichen Teil der Provinz zu wählen.

Viehmärkte.

bd. Minden, 15. August. Auf dem heutigen Viehmarkt standen zum Verkauf: 902 Ferkel, 29 Stangen Schweine, 4 Kühe und 10 Ziegen. Ferkel wurden bezahlt mit 12—36 M., Stangen Schweine bis über 5 Monate alt mit 30—120 M., Kühe kosteten 600—1200 M., Ziegen 25—60 M.

Kunst und Wissenschaft.

„Widdigens Hedentat“ betitelt sich ein Gemälde von Paul Wallat, das auf der Großen Kunstausstellung in Berlin die allgemeine Aufmerksamkeit der Besucher auf sich zog. Der Magistrat der Stadt Herford, der Geburtsstadt des wackern „L“-Kommandanten, hat dieses Gemälde jetzt angekauft. Um den Sitzungsfaal des neuen Rathauses damit zu schmücken.

Unsere heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil: Fr. Kulte, Herford.



„SIEGER“

neu eingeführter Verkaufsartikel

Wäschestärke-Ersatz

Ein ganz vorzügliches Mittel zum Steifmachen von Wäsche jeder Art als Hemden, Blusen, Schürzen, Kleidern, Sportkragen, Spitzenkragen, Tischwäsche und vielem anderen mehr.

Die Freude der Plätterin

weil keine Flecke und unangenehme Stellen beim Bügeln in der Wäsche verbleiben, leichtes und bequemes Stärkemittel, dazu billig und sparsam im Gebrauch.

Wäschestärke-Ersatz „Marke Sieger“ sollte in keinem Geschäft fehlen, weil es ohne Zweifel ein ganz bedeutender Verkaufsartikel ist.

Preis per Päckchen 25 Pfg.

Behördlich anerkannt und genehmigter Verkaufspreis.

Hersteller:

Nährmittelfabrik „Sieger“
Minden i. Westf.

Engrosvertrieb: Herm. Gröne, Colonialwaren engros, Herford.



Herford, Schötmar, den 16. Aug. 1916.

Wir erhielten heute die schmerzliche Nachricht, dass unser lieber Bruder, Schwager und Onkel

Wilhelm Pracht

Gefreiter im Res.-Inf.-Regt. Nr. 76, 10. Komp.

am 3. August den Heldentod für sein Vaterland gestorben ist.

In tiefer Trauer:

August Pracht und Frau

z. Zt. in Köln

Emil Pracht und Frau

z. Zt. im Felde

Hedwig Knie geb. Pracht

Else Pracht.

Pferdeverkauf!

Am Sonnabend, den 19. August, vormittags 9 Uhr, sollen bei der Ziegelei Stort hier selbst, Stifberg, 21 kriegsunbrauchbare Pferde an Landwirte aus dem Kreise Herford verkauft werden. Bedingungen werden im Termin bekannt gegeben.

Posthalter und bahnamtliche Koffuhrunternehmer werden, falls sie eine Befreiung der Oberpostdirektion und der Handelskammer bezüglich der Bedürfnisfrage vorlegen, zum Ankauf zugelassen, desgl. Gewerbetreibende, wenn sie durch eine Befreiung der zuständigen Handelskammer nachweisen, daß sie zur Durchführung ihres Betriebes im öffentlichen Interesse eines Pferdes bedürfen.

Herford, den 14. August 1916.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

In einer mechanischen Segeltuchweberei in Gesslich-Lichtenau können sofort etwa 30 arbeitslose Weberinnen eingestellt werden. Ueber die Lohnverhältnisse gibt der städtische Arbeitsnachweis Auskunft.

Auch nimmt die Weberei noch einige Weberfamilien an, welche schöne Wohnung mit Gartenland und Stallung erhalten.

Meldungen sind beim städtischen Arbeitsnachweis anzubringen.

Herford, den 14. August 1916.

Der Magistrat.

Königliche höhere Maschinenbauschule Hagen i. W.

für Maschinenbau u. Elektrotechnik.

Aufnahmen 1. April und 1. Oktober j. J. Programm kostenfrei.

Bekanntmachung.

In dem Wenzel'schen Hause in der Hämelingerstraße werden aus dem Nachlaß des verstorbenen Rentners Menge am Freitag, den 18. August, in der Zeit von 8-1 Uhr vormittags und 3-6 Uhr nachmittags eine größere Anzahl von Einmachegläsern, Einmachetöpfen, Milchtöpfen, Milchsäften, sowie verschiedene andere irdene Gefäße freihändig verkauft werden. Sämtliche Sachen sind ungebraucht.

Herford, den 15. Aug. 1916.

Der Magistrat.

Städtischer Fischmarkt

am Freitag, den 18. Aug. d. J., vormittags 8½ Uhr, in der Markthalle.

Schellfische

das Pfd. zu 60 Pfg. Herford, d. 15. August 1916

Der Magistrat.

Städt. Arbeitsamt Herford

Waisenhausstr. 1 Fernspr. 102 sucht

1 Küchenmädchen zum 1. September, 1 gutes Hausmädchen nach Düsseldorf zum 1. Oktbr.

Für Erntearbeiten

werden tageweise ein und mehrere Gefangene abgegeben. Auskunft erteilt der Vorsteher der Gef. Berge-Gen. Gustav Einkmeyer oder der Kommandoführer des Gefangenenlagers.

Die glückliche Geburt eines gesunden

Mädchens

zeigen hochehrent an

Hermann Müller jun. u. Frau,

Lydia geb. Rub.

Herford, den 15. August 1916.

Gurken!

Komme Donnerstag mit circa 50 Körben Einmachegurken zum Wochenmarkt.

Hermann Fikmer, Gütersloh.

Eine dringende Notwendigkeit ist die Ausdehnung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, die Einschränkung der unwirtschaftlichen Zahlungen mit Bargeld.

Wer sich ein Bankkonto errichtet und mit Scheckzahl, fördert den bargeldlosen Zahlungsverkehr; er nützt damit der Allgemeinheit und sich selbst.

Wir eröffnen Scheck- und laufende Rechnungen zu günstigen Bedingungen.

Herforder Bank

Zweiganstalt der Osnabrücker Bank.

Fürstliches Bad Salzfluten.

Donnerstag, 17. August, nachm. 4-6 Uhr und abends 8½-10 Uhr

2 Militärkonzerte

ausgeführt von der Kapelle d. I. Ers.-Bat. 4. Magd. Inf.-Regts. 67.

Eintritt: Inhaber voller Kurkarten und Militär frei; für die übrigen Kurkarten-Inhaber 25 Pfg., sonstige Besucher 50 Pfg., Kinder 20 Pfg.

Freitag, 18. August, abends 8½ Uhr, im Fürstlichen Unterhaltungs-Saale:

Heiterer Abend

von Joseph Plaut. Karten zu M. 2.— (1.-10. Reihe), M. 1.50 (ab 11. Reihe) und M. 1.— (nichtnum.) bei Hoflieferant Uekermann und an der Theaterkasse.

Abends M. 2.25: 1.75, 1.20; Militär und Schüler M. 0.75.

Voranzeige!

Die Sünde der

Helga Arndt.

Victoria-Lichtspiele!

Zurückgekehrt!

Dr. med. Krengel,

prakt. homöopath. Arzt.

Musikverein.

Donnerstag, den 17. d. M., im Weinklub:

Erste Probe

für die Aufführung von Handels

„Judas Maccabäus“.

Damen 8 Uhr. Herren 9 Uhr.

Ia. Saatbuchweizen

empfiehlt

Heinrich Nolting, Rennstr.

Samenhandlung.

Prima neues

Sauerkraut

Salz- und Giggurten

empfiehlt

Wilhelm Biermann

Reiner Markt.

Leder-Treibriemen

gebrauchte, kauft zu höchsten Preisen

Emil Mundhente,

W 8 belfabrik, Cella.

Neues

Sauerkraut

Salz- und Giggurten

empfiehlt

Heinrich Nolting,

Rennstraße.

Drucksachen

jeder Art

fertigt sauber an

Buchdruckerei Fr. Kühle.

Prima graue Strickwolle

Bezugscheinfrei

zu alten Preisen, verkauft

Herm. Wemmer Nachf.

Kreis-Sparkasse Herford.

Wir ersuchen wiederholt, nunmehr die bei uns gezeichneten Stücke der

II. Kriegsanleihe und der

III. Kriegsanleihe

baldigst an unserer Kasse abzuholen.

Die binnen 14 Tagen nicht abgeholten Stücke werden den Zeichnern auf ihre Kosten und Gefahr zugesandt werden.

Herford, den 16. August 1916.

Kreis-Sparkasse.

Tüchtige Borarbeiter

für Metalldreherei und Apparatebau und

mehrere Schlosser

für feinere Arbeiten sofort gesucht.

Meldung beim Torwart Wallinrodtstraße 415.

Dortmunder Union, Dortmund,

Abt. Unterwasserschneiden.

Besseres Fräulein.

sehr kinderlieb, sucht Stelle als Kinderfräulein, am liebsten bei kleinen Kindern. Selbstige steht mehr auf gute Behandlung als auf hohen Lohn.

Offerten unter Nr. 6519 an die Geschäftsstelle d. Btg.

Besserer Herr

in den reiferen Jahren, alleinlebend, in Deynhaußen zur

zur und dort fremd, wünscht

Anschluß an gesellschaftliche

Anstöße zu machen/ Theater

und Konzerte zu besuchen.

Geht. Briefe erb. unter

„Rudolf“, Annoncen-Expedition

des Anzeiger und Tageblatt in

Deynhaußen.

Besserer Herr

zu sofort gesucht.

Gresselmeyer & Edmann.

Wohnung

von 3 Räumen zum 1. Oktober zu vermieten.

Credenstr. 22.

Packpapier.

Fr. Kühle, Buchdruckerei.

dem Angriff auf die französische Nordküste absehen wollte und hat der englischen Regierung eine entsprechende Erklärung am 3. 8. zugehen lassen. Aber die Herren Asquith und Herr Wainwright sind nun einmal England in einen Krieg hineinzutreiben und waren trotz der deutschen Zusicherungen entschlossen, die Gelegenheit zu benutzen, um über den skandinavischen Deutschland herzugreifen. Was schließlich die Asquithsche Behauptung von Deutschlands angeblichen Irrthümern wegen Belgien betrifft, so war es nach allem, was über Englands militärische und diplomatische Rolle in Belgien der ganzen Welt bereits bekannt ist, von Herrn Asquith mindestens sehr unvorsichtig, selbst nochmals die Aufmerksamkeit auf dieses Kapitel zu lenken. Herr Asquith will die Haltung Deutschlands gegenüber Belgien zurückführen auf einen deutschen Irrthum über die Widerstandskraft dieses Landes und über den Schutz, auf den es rechnen konnte. Von derartigen Irrthümern ist das Verhalten Deutschlands gegenüber Belgien nicht beeinflusst gewesen. Aus den bekannten Gründen war es für das von allen Seiten umfesselte Deutschland ein unbedingtes Gebot der Selbsterhaltung, denn von seinen Feinden geplanten Durchstoß durch Belgien auf die deutsche Platte zu begegnen, von Belgien die Durchgangs erlaubt zu sein, kein Herr zu verlangen und eventuell den Durchzug zu erzwingen. Uebrigens aber hatte Deutschland in dem Interesse Belgiens selbst, trotz aller Anzeichen für dieses Hindernis nach Feindeseite, den aufrichtigen Wunsch, diesen Vortheil der Feinde des Krieges erproben zu können. Die Rolle Englands dagegen bestand darin, daß es das schon lange umgürtete Belgien im englischen Interesse zwar zum Widerstand aufreizte, aber auf die erboste Unterstützung übergehend nicht warten lassen. Herr Asquith mag heute noch so laut von dem englischen Millionenheer sprechen; niemand glaubt ihm, daß England es um Belgien aufgestellt hat. Man kann Herrn Asquith mit vollem Recht in Belgien selbst zu erkundigen. Dort wird er erfahren, wie man in dem von England ins Unglück gestürzten Land heute über den vermeintlichen Schutzherrn denkt.

Güter ohne Vieh.

Das Kriegsernährungsamt hat bekanntlich an die Kleinrentner die Mahnung gerichtet, in der gewohnten Weise die Schweineaufzucht weiter zu betreiben. Wie wenig aber gerade der Großgrundbesitzer auf dem Gebiet der Viehhaltung seinen Pflichten nachkommt zeigt folgende Zuschrift an die „Berl. Morgenztg.“:

Es ist anerkennenswert, wenn das Kriegsernährungsamt die Kleinrentner auf die Weiterführung und womöglich noch auf Steigerung der Schweinezucht aufmerksam macht als eine Notwendigkeit der Zeit. Wir aus dem Volke müssen aber sagen, daß auch diese Sache wieder am Schwange angefaßt wird. Wenn die Kleinrentner darauf hingewiesen werden, daß jeder einzelne in dieser Kriegszeit dem Vaterlande Opfer für das Ganze zu bringen verpflichtet ist, wieviel mehr sind dann dieser Verpflichtung die Rittergutsbesitzer, Kammergüter- und Domänenpächter antwortend. Kommen sie dieser Verpflichtung nach? Ich möchte folgende Tatsache anführen:

Im Amtsgerichtsbezirk Albstadt (Großherzogtum Sachsen) befinden sich neun Rittergüter und fünf Kammergüter. Von den neun Rittergütern haben zwei weder Milchvieh noch auch nur ein einziges Schwein. Die übrigen nur eine sehr beschränkte Zahl Schweine, hauptsächlich nur für den eigenen Bedarf. Von den fünf Kammergütern betreibt nur ein einziges die Aufzucht von Schweinen. Dieser Fall steht aber nicht vereinzelt da, sondern die Güterbetriebe ohne Milchvieh und Schweinehaltung sind in ganz Norddeutschland zu finden.

Bei den landwirtschaftlichen Großbetrieben ist die Stelle zum Ansehen des Hehels für das Kriegsernährungsamt zur Besserung der Fleisch- und Milchversorgung.

Im selben Verhältnis wie jeder andere Gewerbetreibende sich den Kriegsebenen unterordnen muß, wären auch die landwirtschaftlichen Großbetriebe — weil freiwillig doch nicht zu bewegen — im Wege der Verordnung zur Haltung von Schweinen zu verpflichten. Eine solche Zwangsmaßnahme wäre für die Großbetriebe noch nicht einmal ein Opfer, sondern nur eine kleine Unbequemlichkeit, die diese bei ihren heutigen großen Verdiensten wohl überwinden können. Die kleinen und mittleren Tierhalterbetriebe leisten heute schon fast über ihre Kraft. Der Großbetrieb als Selbstversorger der Futtermittel hat sehr wenig auf diesem Gebiete geleistet, und wird ohne Zwang auch weiterhin beiseite stehen.

Mit einer Verordnung dahingehend, daß auf den Sektor bewirtschaftetes Land eine bestimmte Anzahl Schweine, sowie auch Milchvieh, zu halten sind, würde sich das Kriegsernährungsamt den Dank des ganzen Volkes verdienen.

Also mögen sich auch die Großgrundbesitzer die Mahnung des Kriegsernährungsamtes, Schweine aufzuziehen, zu Herzen nehmen. Zum mindesten gegenüber den Domänenpächtern kann es den Regierungen der einzelnen Bundesstaaten nicht schwer fallen, sie zur Viehhaltung zu zwingen.

Ein österreichischer Fliegerheld.

19. Wien, 14. August. Der A. u. K. Oesterreichische Aeroklub hat, wie schon bekannt wird, in seiner letzten Ausschussung dem k. u. k. Fliegerführer Banfield in Anerkennung seiner zahlreichen heldenhaften Fliegertaten vor dem Feinde die goldene Verdienstmedaille des Klubs, seine höchste Auszeichnung, verliehen. Die Verleihung dieser Auszeichnung wurde in letzter Linie veranlaßt durch den Kampfflug, den Banfield vor einigen Tagen gegen sieben große Caproni-Flugzeuge unternahm. Banfield tat an dem betreffenden Tage Dienst in der Seeflugstation des Golfes von Triest, als ihm gemeldet wurde, daß vierzehn feindliche Großflugzeuge über Pirano gegen das Innere von Istrien flogen. Banfield

bestieg sofort seine Maschine und verfolgte die Gegner, die mit großer Geschwindigkeit davonzogen. An einem bestimmten Punkte trennte sich der Feind in zwei Flügelschwärme, mit deren einem Banfield aufnahm. Es waren sieben Maschinen des Capronityps, die als die besten Italiens gelten. Sie sind, so wird wenigstens behauptet, überaus leicht lenkbar, mit Maschinengewehren bewaffnet und mit je drei Mann besetzt. Der Führer hat nur auf die Leitung des Flugzeuges zu achten, die Maschinengewehre werden von den beiden Beobachtern bedient. Dagegen ist Banfield der einzige Inasse seines Seeflugzeuges. Trotzdem nahm Banfield sofort den Kampf auf, als er den Feind erreicht hatte. Er suchte sich ein feindliches Flugzeug aus und beschloß es aus seinem Maschinengewehr. Der Feind antwortete lebhaft,

war er doch in bezug auf Feuertätigkeit weit überlegen. Ein guter Treffer aber scheint Banfield gegolten zu sein, den er gibt selbst an, daß die Tragflächen zu zittern anfangen, wohl ein Zeichen, daß die Verwundungen getroffen worden waren. Einige weitere Treffer gaben dem feindlichen Flugzeug den Rest. Der Apparat stürzte nieder, wobei der Führer den Tod fand, die beiden Beobachter wurden zu Gefangenen gemacht. Inzwischen hatten die sechs übrigen Capronis den Kampf Banfields mit einem der ihrigen benutzt, um sich in Wolfeshöhen zu begeben, wohin eine Verfolgung aussichtslos gewesen wäre.

Inserate heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil: Fr. R. Kule, Herford.



Freiliste

für Web-, Wirk- und Strickwaren, unter Berücksichtigung der von der Reichsbekleidungsstelle herausgegebenen Erläuterungen.

Waren, die ohne Bezugseine zu haben sind.

1. Stoffe aus Natur- oder Kunstseide.

2. Halbseidene Stoffe, sofern Kette oder Schuß ausschließlich aus Natur- oder Kunstseide besteht. Zu 1 und 2 Sammete, ganz oder der Flor aus Seide, sind Seidenstoffe.

3. Alle Artikel, die ausschließlich oder zum überwiegenden Teil aus den zu 1 und 2 genannten Stoffen hergestellt sind. Für Trikotagen gelten jedoch die Bestimmungen zu 4. Seidenplüschdecken fallen unter Nr. 3 oder 9 der Freiliste.

4. Seidene und halbseidene Strümpfe und sonstige seidene und halbseidene Trikotagen und Wirkwaren. Als halbseidene Waren dieser Art gelten solche, die nach der Fläche mindestens zur Hälfte aus Natur- oder Kunstseide bestehen, und seidenplüschdecken. Seidene, halbseidene und solche baumwollene gewirkte Handschuhe, die ausschließlich aus Garn der Nr. 80 und darüber hergestellt sind. Ferner baumwollene Damenstrümpfe, von denen das Duzendpaar weniger als 750 Gramm, und baumwollene Herrensocken, von denen das Duzendpaar weniger als 450 Gramm wiegt. Für durchbrochene, gemusterte Strümpfe ist diese Grenze in jedem Falle um je 50 Gramm weniger anzunehmen.

Stoffe aus Mischungen von Wolle mit anderen Garnen, insbesondere mit Baumwolle, sind als Wolle anzusehen. Pulswärmer, Leibbinden, Lungen- und Kopfschützer sind nicht frei. Alle gefütterten und doppelt gearbeiteten baumwollenen Stoffhandschuhe sind nicht frei.

Die Bestimmungen für baumwollene Damenstrümpfe gelten auch für baumwollene Mädchenstrümpfe. Die Bestimmungen für baumwollene Herrensocken gelten auch für baumwollene Knabensocken.

5. Bänder, Kordeln, Schnüre und Rigen. Schnürsenkel, Hosenträger und Strumpfbänder. Gürtel sind nicht frei.

6. Spitzen und Besatzstücke, Tappissierwaren, Posamentierwaren für Möbel und Kleiderbesatz.

Taschen, mit oder ohne Bügel, sind Tappissierwaren. Canevas und glatte Kongressstoffe sind frei. Wäschestickerien und gemusterte und bestickte Tücher sind nur bis zu einer Breite von 30 Zentimetern, als Besatzstücke anzusehen.

Vorgezeichnete und bestickte Damen-, Mädchen- und Kinderkleider sind nicht Tappissierwaren.

7. Mützen, Hüte und Schleier sind frei. Gauden sind Mützen.

8. Schirme.

9. Teppiche, Läuferstoffe, Bettüberdecken und farbige Tischdecken.

Seidenplüschdecken fallen unter Nr. 3 od. 9 der Freiliste. Steppdecken sind Bettüberdecken. Nur abgepaßte farbige Tischdecken sind frei, nicht Stüchware. Matratzen und fertige Betten sind frei. Polsterwaren sind frei.

10. Möbelfstoffe. Möbelfatture sind Möbelfstoffe. Gemusterte Wandbespannstoffe, Gobelins und Gobelinstoffe sind frei.

11. Abgepaßte Gardinen und Vorhänge. Tüllgardinen meterweise.

Tülle selbst sind nicht frei. Baumwollene Battiste und Krepps siehe unter Ziffer 13. Gemusterte Wandbespannstoffe, Gobeline und Gobelinstoffe sind frei.

12. Wollene Damenkleider- und Mantelstoffe, sofern der Kleinhandelspreis bei einer Breite von etwa 130 Zentimeter 10 M für das Meter übersteigt.

Stoffe aus Mischungen von Wolle mit anderen Garnen, insbesondere mit Baumwolle, sind als Wolle anzusehen.

13. Baumwollene, einfarbige oder buntgewebte Kleider- und Schürzenstoffe, sofern der Kleinhandelspreis bei einer Breite von etwa 90 Zentimeter 3 M für das Meter übersteigt.

Siehe Erläuterung zu 12. Baumwollene Velvets und baumwollene Battiste und Krepps fallen unter Nr. 13 der Freiliste.

14. Baumwollene bestickte Kleider- und Schürzenstoffe, sofern der Kleinhandelspreis bei einer Breite von etwa 90 Zentimeter 6 M für das Meter übersteigt.

Siehe Erläuterung zu 12. Wäschestickerien und gemusterte und bestickte Tücher sind nur bis zu einer Breite von 30 Zentimeter als Besatzstücke anzusehen.

15. Baumwollene bedruckte Kleiderstoffe, sofern der Kleinhandelspreis bei einer Breite von etwa 90 Zentimeter 2 M für das Meter übersteigt.

Siehe Erläuterung zu 12. 16. Verbandstoffe und Damenbinden.

17. Konfektionierte genähte Weißwaren (un-gewaschen).

Unter konfektionierten genähten Weißwaren werden verstanden: Bäffchen, Küchen, Halskrausen, Jacken und ähnliches.

18. Herrenstoffe, sofern der Kleinhandelspreis bei einer Breite von etwa 140 Zentimeter 14 M für das Meter übersteigt.

19. Fertige Fracks, Militäruniformen, Uniformbesatz und Militärausrüstungsgegenstände.

Fertige Herrengarderobe, sofern der Kleinhandelspreis

für den Rock- und Gehrockanzug	75 M.
für den Sack- und Sporanzug	60 "
für den Rock und Gehrock	47 "
für die Sackjacket	32 "
für die Weste	10 "
für das Reinkleid	18 "
für den Winterüberzieher	80 "
für den Sommerüberzieher	65 "
für den Wettermantel aus Vodenstoff	40 "

übersteigt. Wiedelgarnschaften sind frei. Uniformen für bürgerliche Beamte sind nicht frei. Pulswärmer, Leibbinden, Lungen- und Kopfschützer sind nicht frei. Unter Herrengarderobe ist auch Burschen- und Knabengarderobe zu verstehen. Westengürtel und Gürtel sind nicht frei.

20. Alle Artikel der fertigen Damenmäntel- und Mädchenmäntel-, Damenkleider- und Mädchenkleider-, Damenblusen- und Mädchenblusen-Konfektion, sofern sie am 6. Juni 1916 fertiggestellt waren und sich im Besitze der Kleinhandeler befinden oder sofern deren Kleinhandelspreis

für einen Damenmantel	60 M
für ein Jackett	80 "
für ein Wäschkleid	40 "
für eine wollene Bluse	15 "
für eine Wäschebluse	12 "
für einen wollenen Morgenrock	30 "
für einen Wäschmorgenrock	20 "
für ein garniertes wollenes Kleid	100 "
für einen Kleiderock	25 "

übersteigt. 20 a. Alle Artikel der aus Wäschstoff hergestellten Damen-Sommerkonfektion, sofern sie am 6. Juni 1916 fertiggestellt od. zugeschnitten waren.

20 b. Mädchenkleider für das schulpflichtige Alter und Kinderkleider für das Alter bis zu sechs Jahren, sofern deren Kleinhandelspreis

für ein Wäschkleid	15 M
für ein Kleid aus Wolle oder Velvet	25 "

übersteigt. Siehe auch Erläuterung zu 12.

Auch Mädchenkonfektion, einschließl. Mädchenmäntel, die erst nach dem 6. Juni 1916 fertiggestellt ist, ist frei, soweit sie die angegebenen Preisgrenzen übersteigt. „Im Besitze der Kleinhandeler befinden“ gilt für den 10. Juni 1916.

Vorgezeichnete und bestickte Damen-, Mädchen- und Kinderkleider sind nicht Tappissierwaren. Die in Nr. 20 der Freiliste für wollenen Damen- und Mädchenbekleidung gegebenen Bestimmungen gelten auch für Damen- und Mädchenbekleidung aus Velvet.

21. Mit Pelz gefütterte oder überzogene Kleidungsstücke.

22. Fertige Damenväsche aus Webstoffen, sofern der Kleinhandelspreis

für ein Damenhemd 6,50 M.

für ein Damennachthemd	10,—
für ein Damenbeinkleid	5,—
für eine Unterhülle	5,—
für einen Frisiermantel	10,—
für einen Wäschunterrock	12,—
für eine Morgenjacke	10,—
für eine Nachjacke	5,—

übersteigt. Unter Damenväsche ist auch Mädchenväsche zu verstehen. Nicht waschbare Unterröcke sind nicht frei. Kombinationen sind Hemden.

23. Säuglingswäsche u. Säuglingsbekleidung. Gummunterlagen für Säuglinge sind frei.

24. Korsette und Korsettschoner.

25. Wäschestoffe, sofern der Kleinhandelspreis bei einer Breite von etwa 80 Zentimeter 2 M für das Meter und für halbleinene und reinleinene Stoffe bei einer Breite von etwa 80 Zentimeter 8 M für das Meter übersteigt.

Fertige Bettwäsche (hierin gehören auch fertige Inletts) ist nicht frei. Federkissen fällt unter Wäschestoffe.

26. Gemusterte weiße Tischzeuge.

27. Reimwollene Schlafdecken, sofern der Kleinhandelspreis 30 M für das Stück übersteigt. Halbwollene Schlafdecken sind nicht frei.

28. Kragen und Manichetten, Vorleider und Einfäße, Krawatten und Schlafanzüge. Fertige Herren-Tag- und Nachthemden, sofern der Kleinhandelspreis 7 M für das Stück übersteigt.

29. Tüchenschürzer.

30. Hauschürzen, sofern der Kleinhandelspreis 4,50 M für das Stück übersteigt. Zierchürzen aus weißen dünnen Stoffen, sofern der Kleinhandelspreis 2 M für das Stück übersteigt.

Unter Hauschürzen sind solche mit und ohne Träger ohne Rücksicht auf die Größe zu verstehen.

31. Seidene Schuhe.

32. Die nach Maß anzufertigenden Herren- und Damen-Ob- und Unterleider, sofern die unter 19, 20, 22 u. 28 angegebenen Preisgrenzen überschritten werden.

33. Getragene Kleidungsstücke, soweit ihr Kleinhandelspreis die Hälfte der unter 19 und 20 festgesetzten Preise übersteigt.

34. Woll- und Baumwollstoffe (12, 13, 14, 15, 18, 25) bis zu Längen von 2 Metern.

Bezieht sich auf jedes Stück, daß bis zu der bezeichneten Länge abgeschnitten wird. Nicht nur auf Reststücke. Auch leinene und halbleinene Herrenstoffe und Wäschestoffe (Nr. 18 und 25 der Freiliste) sind in Längen bis zu 2 Metern frei.

35. Gummimäntel und gummierte Badeartikel. Der Gummierung steht Erbsengummierung gleich. Herford, den 8. August 1916.

Der Magistrat.

Wieselotte.

Roman von Fritz Gänker.

16)

(Nachdruck verboten)

aufrechnete, ohne zu einem anderen Ergebnis zu gelangen, ließ sich Zeisewitz melden. „Es ist gut, daß Sie kommen,“ sagte Heinz bei seinem Eintritt, „ich habe eben bei den Rechnungs-Beizern, die Sie, lieber Zeisewitz, das ist eine nichtsnutzige Sache mit diesen Zahlen. Wir müssen ihnen anderen Kuns steuern, sonst geraten wir auf Klappen. Vorläufig kann von Neuanschaffungen keine Rede sein, auch die von Ihnen in Anregung gebrachten Moorstrukturen dürfen wir getrost auf fünf, sechs Jahren hinaus dem Vergessen anheimgeben.“

Heinz hatte sich bemüht, einen leichten, fast herabgehenden Ton zu finden. Nun aber warf er den Federhalter doch unmutig auf den Schreibtisch, ließ die Rechnungsblätter mit einem Ruck von sich und lehnte sich in seinen Sessel zurück. Er seufzte tief, und in seine Stirn gruben sich zwei böse, fengelnurnde Falten. Zeisewitz räusperte sich und rückte auf seinem Stuhl hin und her. Er sah verlegen aus, hatte das Gefühl, als wenn er der Sündenbock wäre, der alles verschuldet, und sagte endlich:

„Es waren schlechte Jahre, Herr von Düringen. Das soll man gegen Misse und Dürre tun.“ „Ich mache Ihnen durchaus keinen Vorwurf, Zeisewitz. Sie waren immer auf dem Boden.“ Der Inspektor lächelte erheitert, wehrte dann aber bescheidenlich jedes Lob ab. „Nun ja; man tut eben, was man kann. Und nun sucht's so gut wie möglich zu machen. Freilich, manche Leute wissen alles besser.“

„Wie meinen Sie das?“ „Ach, der Inspektor in Dreibusch, der Wiegandt, das ist so ein Vetterweiser und daneben ein fürchterlicher Grobian. Er hat ganz veraltete, unmoderne Ansichten. Im Frühjahr traf ich mit ihm zusammen, damals, als ich wegen des Sanatoriums fragte, und hat er mir unter vielen anderen Grobheiten auch die gesagt, daß Sie ihm leid täten, weil Sie auf mich hineingefallen wären. Doppelt erheitert bin ich daher, daß Sie mit mir zufrieden sind.“

Heinz hatte einen langen verlorenen Blick durch das Fenster geworfen, als Zeisewitz von Wiegandt und Dreibusch sprach.

„Ja gewiß, ganz zufrieden, natürlich,“ sagte er nun gestreut. Und der Inspektor in Dreibusch? Er hatte ein Rächeln, das wie leiser Spott ausah. „Ja, der macht das immer so. In Dreibusch liegt das „Bessermüßig“ überhaupt so ein bißchen in der Luft.“

„Gleich darauf ärgerte er sich, daß er die letzte sarkastische Bemerkung gemacht hatte. Er lenkte hastig auf das alte Gesprächsthema über.“

„Also vorläufig keine neuen Maschinen, Zeisewitz.“ „Wir haben auch alle nötigen, Herr von Düringen. Freilich, das es mit der Moorkultur noch gute Weile haben soll, tut mir leid. Ich verspreche mir einen ungeheuren Nutzen von diesen unternehmenden Wiesen. Jeden Morgen des jetzt brachliegenden Wiesenbodens müßten auf alle Fälle angesäet werden.“

„Ich habe oberflächliche Berechnungen angestellt und bin zu dem Resultat gekommen, daß wir schon nach drei bis vier Jahren auf einen Kleingewinn von 1000 Mark pro Jahr hoffen dürfen. Aber wenn es nicht geht...“

„Nein, es geht nicht!“ unterbrach ihn Heinz drohend. „Es geht mit dem besten Willen nicht, lieber Zeisewitz.“

„Sie fügte es nach einer Pause ruhiger hinzu. Zeisewitz neigte dem besten Willen, räusperte sich anhaltend und noch nachdrücklicher, als beim ersten Male und begann von neuem zu sprechen.“

„Mein Weg führte mich aus einem anderen Grunde zu Ihnen, Herr von Düringen. Gestern ging ich über die Kornböden und bemerkte viele schadhafte Stellen im Dach und verkaufte Sparren. Ich glaube, wir werden zum Frühjahr durchgehende Reparaturen vornehmen müssen. Die Gebäude sind alt.“

Heinz sah ihn erschrocken an.

„Auch das noch! Hätten Sie mich nicht früher darauf aufmerksam machen können? Da bauen wir eine neue Brennerei, die ein Geldverloberndes Gefährte hat, und haben schließlich genug auszusparen, damit uns das Alte nicht über dem Kopf zusammenfällt. Netze Beschäftigung!“

„Ich bemerkte es auch nicht früher,“ entschuldigte sich Zeisewitz und zeigte ein unglückliches Gesicht, daß man ihn tadelt. Das sah so komisch aus, daß Heinz leise lächeln mußte.

„Na ja, es wird so schlimm auch nicht sein. Ich hätte selbst schon alles einmal durchgesehen sollen. Aber die paar neuen Balken und Dachziegel werden wir ja noch bezahlen können. Das bricht uns den Hals nicht.“

Er lachte gezwungen und erhob sich. Er sei wohl etwas so ängstlich, sagte er sich, im nächsten Jahre würde es schon besser werden.

Zeisewitz schien noch etwas auf dem Herzen zu haben, wenigstens sah er noch immer und spielte verwas mit seinem Verlober.

„Nun?“ fragte Heinz endlich.

„Ich wollte mir nur noch erlauben, Herr von Düringen, Sie daran zu erinnern, daß die Versicherung der Brennerei der dringenden Erledigung bedarf. Man weiß nicht, was geschehen kann.“

„Ja, ja, Zeisewitz. Es ist gut, daß Sie mich darauf aufmerksam machen. In den nächsten Tagen will ich die Angelegenheit in Ordnung bringen. Heute vielleicht noch.“

Er machte sich auf einem Briefblatt eine kurze Notiz, legte es in eine der Rechnungsblätter und verschloß dies mit den anderen im Schreibtisch.

„Uebrigens wird's ja nicht gleich brennen,“ beruhigte er und reichte dem schon aufgestandenen Zeisewitz seine Zigaretten an. „Aber setzen Sie eine von meinem Mann in Brand, das ist ungehörlich.“

Als der Inspektor gegangen war, begab sich Heinz zu Sydonie.

„Sie lag, in ein entzündendes hellblaues Matinee gekleidet, in ihrem Boudoir auf der Chaiselongue. Vor ihr stand ein zierliches Tischchen aus Ebenholz, dessen geschlitzte Platte ein großer weißer Vogel verdeckte, der eine Reihe von Notizen aufwies.“

„Nun, Siehe, du rechnest wohl auch, wie ich es eben tat,“ sagte Heinz und setzte sich neben sein Gattin auf die Chaiselongue und zog sie leise an sich, ihre Hand küßend.

In solchen Augenblicken mußte er nichts von einem weichen Seinen, das ihn in stillen Stunden bejahte; dann vergaß er selbst, daß er ihre Seele nicht besaß.

„Rechnen?“ Sydonie lachte hell auf. „Wie abscheulich prosaisch klingt dies Wort, Heinz. Sage es nicht wieder, es verdirbt mir meine Stimmung. Rechnen! Warum? wenn man es nicht nötig hat. Nein, ich notierte mir nur die Namen der Familien, die mir einladen wollen. Wir müssen nun auch endlich in unserem Hause ein Fest geben. Willst du lesen?“

Sie reichte ihm den Bogen hin und richtete sich empor.

Heinz blinnte die lange Reihe der Namen hinunter und wieder hinauf, bemerkte, daß Trills und Winger als erste paradierten, und fand auch schließlich ganz unten, gerade noch so in die Ecke hineingeklemmt, den Namen Kerkow. Hinter ihm, auf der anderen Seite des Bogens, standen zwei große Fragezeichen.

„Wir ein Fest?“ fragte er schließlich.

„Du bist förmlich naiv, lieber Heinz,“ Sydonie lachte hell und belustigt. „Wie da das fragst: „Wir ein Fest?“ Natürlich! Oder meinst du, wir würden noch mit einer Einladung von irgend einem Menschen bedacht werden, wenn wir die Porten unseres Hauses ungeschlüsselt verriegeln? Ach, ich brauche dir doch Selbstverständlichkeiten nicht zu begründen! Ich denke den kommenden Winter überhaupt zu einem recht abwechslungsreichen zu gestalten. Etwa in der Weise: Vielleicht in vierzehn Tagen eine große Gesellschaft, im Januar einen Ball, im Februar ein Kostümfest, im März, Heinz, ich sah neulich im Modejournal entzückende Kostüme aus der Zeit des ersten Kaiserreiches, die würden wir wählen, also im Februar dieses Kostümfests, und im Sommer des nächsten Jahres ein oder zwei Gartenfeste.“

Heinz schwebte bei diesem Programm. Schließlich hielt er sich die Ohren zu und rief: Genug, genug — übergenug!“

„Heinz, mach kein solch entsetzlich böses Gesicht, fort, fort mit all den tiefen, schlimmen Falten von der Stirn. Verdirb mir meine rosige Laune nicht, lieber, bester Heinz! Du mußt Notwendigkeiten einsehen.“

Sie schlang ihren weichen Arm um seinen Nacken. Für Augenblicke stand die Leidenschaft seiner Liebe in ihrer alten Festigkeit und Stärke neben ihm wie eine Girce. Sie wollte ihn ganz in ihr Netz verstricken. Aber ein ruhiges Erwachen und klares Bedenken schlug die Zauberei aus dem Felde. Er machte sich von der Umarmung Sydoniens sanft aber entschieden frei und sah die Erschante ernst an.

„Dass wir auch einmal in unserem Hause Gäste haben wollen, ist ganz selbstverständlich,“ sagte er, und ich erkläre mich mit deiner Absicht, im November eine Gesellschaft zu geben, ohne weiteres einverstanden. Aber was du darüber hinaus planst, halte ich zum mindesten für überflüssig.“

„Aber, Heinz, es muß sein.“ Sie sprach das fast gereizt.

„Es muß?“ Heinz lächelte bitter. „Und wenn sich dein „Muß“ einem härteren „Muß“ zu beugen gezwungen sieht?“

„Welchem?“ „Dem Muß, uns einzuschränken, Sydonie.“

„Du, Heinz, klingst das tragisch! Sind wir denn arm, haben wir es denn nötig, Berechnungen anzustellen, ob es noch für den kommenden Tag reichen wird? Ich bitte dich, du überreißest.“

„Raus.“ Ich hatte zwei schlechte Ernten, ich habe die Brennerei gebaut, ich habe Tausende für Anschaffung teurer Maschinen in die Wirtschaft hineingesteckt und noch keinen nennenswerten Betrag herausgenommen. Und für das Frühjahr stehen neue Ausgaben bevor. Ich überreiß nicht, wenn ich vom Einkommen spreche. Aber diese Forderung ist nur von vorübergehender Bedeutung. In wenigen Jahren denke ich die augenblickliche schlechte Lage überwunden zu haben, vorausgesetzt, daß mich die Laune des Schicksals vor neuen Schlägen bewahrt.“

Er hatte in der eiligen Antwort geirrt, zu überzeugen. Müdig und leidenschaftlos waren die Worte über seine Lippen gegangen.

Aber Sydonie war keineswegs überzeugt.

„Wann überzeugt die Vernunft je die Begierde? Und bräute sie taugend Gründe, die ihre Berechnung an der Stirn tragen, so fände die leidenschaftliche Schwärmer zehntausend Antworten zur Widerlegung.“

Sydonie rang wie in einer grenzenlosen Verwirrung die Hände.

„Diese Mißere, Heinz, diese klägliche Mißere. Und das nennt sich Leben? Wozu, wenn ich nicht leben darf!“

Sie sagte die letzten Worte in Entzückung, erhob sich mit hoch gestreckten Armen für Augenblicke von der Chaiselongue und kam dann zurück. Sie barg das Gesicht in beide Hände und schluchzte wie ein Kind, dem man ein Spielzeug zerbrach, das ihm unerlässlich scheint.

Und plötzlich löste sich die schwere Fülle ihres dunklen Haars, das, in einem Knoten aufgesteckt, ihr Haupt wie eine Krone aus Ebenholz schmückte. War es die Göttin des Zufalls, die die goldenen Mädel lockerte? ... War es eine flüchtige gewollte Bewegung der Hand Sydoniens, die die leuchtend glänzende Pracht der Locken aus ihrer Fassung befreite?

Und aus diesem süßen Gewirr des gelöststen Haars schwebte von neuem die Leidenschaft auf und stellte sich neben Heinz.

Sydonie wollte ihr Haar ordnen. Sie griff mit beiden Händen zu und ließ einen unterdrückten Laut des Erschreckens hören.

Heinz hinderte sie daran. Er zog ihre Hände mit sanfter Gewalt in ihren Schoß, barg sein Gesicht in dem schwarzen, duftenden Gewirr und küßte

es ... Und das, was sich löste, das löste sich Kerkow und die Beisebeteuerungen von seinen Lippen. Und Versicherungen, daß er ihr gewähren wolle, um was sie ihn hätte ... und wäre es das Unfassbarste!

Durch Sydoniens Seele zog eine wilde Freude, daß es ihr nochmals gelungen, ihn sich gefügig zu machen. Mit einigen geschickten Griffen steckte sie ihr Haar auf und küßte ihn an.

„Nicht ist an eine Mißere nicht zu denken, liebste Sydonie,“ sagte er, während seine Hand lieblos über dieses Haar glitt. „Feiere deine Feste. Die gastlichen Veranstaltungen werden bei Vermeidung unnötiger Ausgaben keine Unsummen verschlingen, an denen wir zugrunde gehen. Nur versich mir, die Entfaltung unnötigen Glanzes zu unterlassen, damit wollen wir die Angelegenheit als erledigt betrachten.“

Sie versprach es und fiel ihm dankend um den Hals. „Warum läßt du dich nur immer quälen, Heinz, ehe du deine Einwilligung zu einer Sache gibst? Siehst du nun, wie wir uns ausgerechnet haben?“

Es schien so.

Im besten Einvernehmen saßen sie noch eine gute Weile plaudernd nebeneinander, Heinz in der stillen Hoffnung, daß ihm diese Stunde die Seele seines Weibes erschließen würde.

Nach einmal warf er weit von sich, was ihn zweifelnd gequält ... Nach einmal wartete er auf das Kommen des Glases — das bis jetzt nicht Lindbergs Schnelle überreichte hatte, sondern drangen von fern her.

Würde es endlich kommen? Das Glas in der Ecke?

Man kam zu dem Fest fast ohne Ausnahme. Eine solche machten vor allem die Dreibüscher. Herr von Kerkow hatte dankend abgelehnt, da er nicht wohl sei. Damit hatte er seine Unwohlsein gesagt. Sie war wirklich leidend, ging bleich und hochwagig durch das Haus und gab zu ernsther Sorge Anlaß. Für das kommende Frühjahr war schon ein längerer Aufenthalt im Süden vorgesehen.

Es wurde ein glänzendes Fest. Man beglückwünschte Heinz zu dem Juvöl, das er in seiner Frau besaß, und die männliche Hälfte der Gäste überhäufte die bezaubernd schöne Wirtin mit einem Schwall von Komplimenten. Trill hießte sich wie ihr Schatten an sie. Er war glücklich, daß Winger durch Krankheit am Erscheinen verhindert war, und konnte sich in der ganzen, verschwenderisch ausgestatteten Gasse der schönen Frau.

Als sie beide für kurze Minuten im Boudoir allein waren, verlor er die Gewalt über sich. Er sank vor Sydonie in die Knie und sammelte ihren Namen. Sie lächelte ihn an. Dann schlug sie mit dem Fächer leicht auf seine Schulter und trat zurück. „Stehen Sie auf, Sie Schwärmer!“ sagte sie.

„Sie vergessen, daß Sie im Hause meines Vaters sind.“ Aber sie lächelte wie eine Girce. Trill erhob sich, im Nebengemach hörte man Schritte. Sydoniens Blicke nahmen rasch den Ausdruck naiver Harmlosigkeit an.

„Sehen Sie, Herr von Trill, hier ist die Photographie unseres Gutshauses in Rydöbyska.“ „Sagte sie so laut, daß es Heinz, der eben in den Raum trat, hören mußte, und wie es ein Bild über der Chaiselongue. Dann sagte sie, zu ihrem Gatten gewandt, hinzu: „Herr von Trill war in seiner Jugend so schön und interessiert sich sehr für das Bild.“

Heinz lächelte verbindlich. „So, so! Aber Sie werden vergehen, Herr von Trill, wenn ich Ihnen meine Gattin entführe. Herr von Diterburg will sich empfehlen.“

Die Geschichte hätte ein böses Ende nehmen können, dachte Trill bei der Nachhausefahrt. Aber schließlich: Sydonie wäre ein kleines Mädchen schon wert.“

Ein trüber, nachgrauer Tag froh am Morgen nach dem Feste am blauen Himmel herauf. Von den kahlen Bäumen tropfte es leise, und durch die dicke, neblige Luft zog mit tragem Flügelgeschlag und krächzendem Laut eine Krähenflocke.

„Unglücksengel!“ fuhr es Heinz durch den Sinn, der gerade, von einem Freiheit heimkehrend, auf den Hof einlenkte. Da hörte er von den Ställen her die laute, erregte Stimme Zeisewitz. Beim Näherkommen erkannte er in dem vor dem Inspektor stehenden einen erst vor einem Vierteljahr in Vindöck aufgenommenen Knecht.

Zeisewitz hatte Heinzens Kommen bemerkt und ging ihn entgegen.

„Nun, was gibt's hier schon am frühen Morgen, Zeisewitz?“

Der Inspektor war vor Erregung dunkelrot im Gesicht und mußte erst einige Male mühsam nach Luft schnappen, ehe er zu antworten vermochte.

Der Jochen Kerkow ist ein ganz frecher, unverschämter Epigone, Herr von Düringen. Vorhin überreichte ich ihn dabei, wie er ein handliches Bündel unseres teuren Hais um die Ecke bringen will. Natürlich macht ich ihm Vorhaltungen. Und da muß ich mir von diesem Menschen noch obenrein Grobheiten lassen! Ich bitte Sie, Herr von Düringen, heuten lassen! Ich bitte Sie, wenn und den Knecht ein Exemplar statuieren zu wollen und den Knecht auf der Stelle zu entlassen. Würde er bleiben, sähe ich meine Autorität untergraben.“

„Was fällt den Leuten nur ein,“ sagte Heinz kopfschüttelnd. „Wir hatten doch bisher mit ihnen keine Not. Aber die Auffälligen können wir selbstverständlich nicht dulden. Elemente dieser Art sind im Interesse unseres guten Stammes zu entfernen.“

Die schnelle Justiz kam dem Knecht unerwartet. Aber es gab kein Zurück mehr.

Er ballte die Hände ingrimig und verschwand im Stalle.

Sydonie schloß weit in den Tag hinein. Als sie in der ersten Stunde in ihrem Boudoir aus einer herrlichen Tasse aus Meißener Porzellan mit kleinen, nachdenklichen Schlägen den Wodka trank und ziemlich zufrieden das Nejmäs des geistigen Abends zog, dachte sie glücklich und ungeschickt.

Auf ihr verwundert geprügeltes „Herein!“ schloß sie ein Mädchen in das Zimmer, das sich von ihr auf die Erde warf und den Saum ihres Kleides küßte. Blauschwarzes, dichtes Haar, von dem einzelne lose Strähnen in das hübsche Gesicht hingen, schmückten seinen Kopf. Um die Schultern trug es ein azurblaues

rotbuntes Tuch. Sydonie erinnerte sich, das Mädchen schon öfter auf dem Hofe und im Hause gesehen zu haben, und forschte mit unwilliger Stimme nach seinem Begeh.

Die Knieende erhob sich und stand nun mit einem unterwürfigen Gesicht vor Sydonie.

„O, armes Marinka möcht' gnädiges Frau schön bitten um Erbarmen für Jochen Kerkow.“

Sydonie verstand nicht. Ihr verwundertes Kopf schüttelte veranlaßte Marinka, deutlicher zu werden. „O, bitt' schön, gnädiges Herr und Frau Inspektor tun böse sein und haben fortgesetzt, fort vom Hofe fort den Jochen. O, gnädiges Frau schönstes, bestes Frau, lassen Sie bleiben den Jochen. Auf's ihm sehr leid, möcht' er gern bleiben, bitt' schön, bitt' schön!“

„Ach so, der Jochen hat eine Dummheit gemacht und ist fortgesetzt worden! Und du kommst nun als Fürbitterin zu mir. Was veranlaßt dich denn dazu?“

„Ist er der Schatz von armes Marinka.“

„So, so!“ Sydonie lachte, die Sache begann ihr Spaß zu machen. „Ist es auch denn überhaupt erlaubt, mit den Knechten anzubandeln?“

„O, schönstes Herrin! Die Lieb' tut halt so komisch sein. Jeder hat sein bißchen Lieb'. Was kann vor der Lieb'? Keiner nix! Sie kommt, wie's Tauwetter im Frühjahr, so sicher. Und sie hängt wie die Klett, so fest. Hat auch mich halt pocht um den Jochen nicht minder fest. Und so find wir zusammen und können uns nimmer laß'n. Tschöslag! Kommt man mich für ihn und ich würd' nicht mit dem Aug' zucken.“

Die Polin warf den Kopf zurück und in ihrer dunklen Augensternen glühte die ganze Leidenschaftlichkeit leit des slavischen Blutes. Sie sah gar nicht mehr aus wie eine demütige, unterwürfige Wirtin.

Blödsinn aber erinnerte sie sich ihrer Mission wieder. Sie warf sich Sydonie von neuem zu Füßen und wand ihren schlanken, schmiegsamen Leib wie ein Weidengerte und stammelte unter dem Klaffen des Kleideraums Sydoniens:

„Erbarmen, Erbarmen, gnädigstes Herrin! ... Lassen Sie den Jochen am Hofe, armes Marinka weint sich sonst aus arme Augen. Bitt' schön, bitt' schön!“

Sydonie ekelte das häßliche Wimmeln und Jamern an.

„Steh auf!“ befahl sie herrlich. „Ich kann dir nicht helfen. Wäh! kümmerst's überhaupt nicht, wenn der gnädige Herr einen seiner Knechte fort schickt.“

Aber Marinka war hartnäckig in ihrem Betteln. Sie begann noch einmal und bat zum Stein erbarmen. Dabei fiel sie immer mehr in ihr schmerzhaftes polnisches Idiom.

„Hinaus!“ rief Sydonie endlich zornbeugend und ließ mit dem Fuße nach der Wirtin.

Wie von einer Ratter gebissen fuhr Marinka zurück. Ein heißer, flammender Blick traf Sydonie. Lächelnd funkelnde Augen brannten ihr entgegen. Augenblickslang hand die Abgewogene wie ein wütendes Tier. Dann schlüpfte sie mit fagenähnlichen geschmeidigen Schleichern zur Tür und verschwand lau los und rasch wie ein Geheißt. —

... Das erste Grau des Abends kroch über die Erde. ... Hinter den Scheunen nahmen zwei Abschied. Das Mädchen hing am Halbe des Burches und schloß in heissem tränenlosen Weinen wie ein Bergweissele. Er stand über das blauschwarze, dicke Haar der Fassungsflos und glückte ihr abgerissene Worte ins Ohr. ... Da glühte ihr Auge, und über die vollen, purpurnen Lippen glitt ein heimgedächtes, teuflisches Lachen. ...

„Marinka, nun geh!“ flüster er. „Sie dürfen sich nicht vermissen. ... Und zur Mitternacht wirst du jauchzen.“

Dann glitt ein Schatten an den Mauern dahin bald ein zweiter. Sie waren verschwunden.

Ueber Vindöck hing der schwarze, schwere Mantel der Nacht. Im Herrenhause erlosch ein Licht nach dem andern, verschwommen ragte der lang gestreckte Bau in die dicke, feuchte Luft. Kein Laut unterbrach die hellende Stille. Nur ab und zu tönte von den Herdenhallen her ein dumpfes, polterndes Geräusch, wenn einer der Gänge mit dem eisenbeschlagenen Fuß gegen die Bor hieb. Durch die kahlen Baumkronen des Parkes ging mit leisen Klagen der Nachtwind. ... Im Dorfe schlug die Turmuhr und kündete die Mitternacht. ... Eben lag die feuchte Luft den letzten, dumpfen Schlag auf. ... Wie im fluten Gleichmaß aus einer Dache rime gluckende Regentropfen waren die matten Klänge aufeinander gefolgt. ...

Nun wieder die atembeklemmende, bängliche Stille. ...

Seitab von den Ställen, ein Stiel in das Fell hinein nach dem Dorfe zu, lag die Brennerei. Der hohe Schornstein des Maschinenhauses wies wie ein massiger, drohender Arm gen Himmel. Nicht an der Mauer entlangschleichend, schien sich eine dunkle Gestalt fortzuschleichen. Oder war's eine Täuschung?

Ein starrendes, klappendes Geräusch erscholl wie wenn jemand eine Fensterscheibe eindrückt, deren Splinter und Scherben zu Boden fallen. ... Auf dem Hofe schlug ein Hund an. ... jörnig, böse, wie Brecher witternd. ... nun in ein grollendes heimtückisches, zum Aufpassen bereites Murren übergehend, das langsam erstarb. ... Wie ein banges verhaltenes Atmen froh danach eine schwebelange Stille durch das Dunkel der Nacht. Dann bei der Brennerei ein Klappen, ein flürendes scharrendes Geräusch, das dem Ausstoßen eines Fensters glich. ... Und vom Hofe her wieder das jörnige, böse Geklapp, nur noch böser und heimtückischer als vorher.

Auch lauter. Im Dorfe fand es Nachschuß in dumpferen und helleren Lauten. ... Endlich beruhigte sich die Meute. ... Und wieder schritt die atembeklemmende Stille wie ein Geheißt über die schlafende Erde, nur der Nachwind flügte leise, — geheimnisvoll. ...

Eine Stunde schloß dahin. Im Dorfe kündete der dumpfe Schlag der Turmuhr das Ende der Mitternacht. Was war das dort in der Brennerei? Diefel olbde, rote Glühn hinter den wenigen Fenstern, immer jeller, immer gewaltiger aufleuchtend! Nun ein ungelindes, gieriges Lecken über das Dach hin Augenblicke lang. Und jetzt das Hervordringen einer gewaltigen, zuckenden Höhe, eines blendenden, die Nacht taubell erleuchtenden Flammenmeeres. ...

Seite weit über-
heint Banfield
an, daß die
ohl ein Zeichen
worden waren.
indlichen Flug-
te nieder, wo-
beiden Beob-
macht. Inzwi-
Capronis den
higen benutzt,
n, wohin eine
äre.
8 Seiten.
Inferatenteil:
6,50 A.
10.—
5.—
5.—
10.—
12.—
10.—
5.—
Mädchenwäsche
nterrocke sind
ngsbefleidung-
sind frei.
handelspreis
eter 2 A für
d reinleimene
50 Zentimeter
ren auch fer-
er fällt unter
n der Klein-
bersteigt.
ern die unter
grenzen über
oweit ihr
er 19 und 20
2, 13, 14, 15,
1.
bis zu der
d. Nicht nur
halbkleinere
8 und 25 der
etern frei.
e Badeartikel.
terung gleich.
Magistrat.

Bekanntmachung

(Nr. W. III. 3500/7. 16. R. R. A.),

betr. Beschlagnahme, Verwendung u. Veräußerung von Bastfasern (Sute, Flach, Ramie, europäischer u. außereuropäischer Hanf) u. von Erzeugnissen aus Bastfasern.

Vom 15. August 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlich Preussischen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmevorschriften nach § 6*) der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357), vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) und vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778) und jede Zuwiderhandlung gegen die Verordnungen nach § 5**) der Bekanntmachungen über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54), vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 25. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684) bestraft wird. Auch kann die Schließung des Betriebes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) angeordnet werden.

§ 1.

Beschlagnahme.

Beschlagnahme werden hiermit:

- alle Bastfasern in rohem, ganz oder teilweise gebleichtem, fremiertem oder gefärbtem Zustande. Als Bastfasern im Sinne der Bekanntmachung sind anzusehen: Sute, Flach, Ramie, europäischer und außereuropäischer Hanf (Manihanihanf, Sisalhanf, die indischen Hanfsorten, Neuseelandflachs und andere Seilerfasern) und alle bei der Verarbeitung von Bastfasern Rohstoffen, Halb- und Fertigzeugnissen entstehenden Vergarten, Abfälle mit Ausnahme der Lumpen und Stoffabfälle, Faserrückstände sowie die durch Auflösung von Bastfasern Erzeugnissen und Lumpen wiedergewonnenen Fasern ***);
- alle Halberzeugnisse aus Bastfasern;
- die nach Maßgabe des § 5 Ziffer 2 auf Vorrat fertigestellte Halb- und Fertigzeugnisse aus Bastfasern.

§ 2.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Veräußerung von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über diese nichtig sind, soweit sie nicht auf Grund der folgenden Anordnungen oder etwa weiter ergangener Anordnungen erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 3.

Verwendungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist nach Auslesen der Fäden und Stoffabfälle das Verbrennen des Faserrückstands und seine Verwendung zu Düngezwecken erlaubt.

§ 4.

Verarbeitungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist erlaubt:

- das Bleichen und Färben roher Garne in den Nummern bis 30 englisch einschließend;
- die Fertigstellung der bei Inkrafttreten dieser Bekanntmachung im Bleich- oder Färbverfahren befindlichen bisher beschlagnahmten Garne;

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

- wer der Verpflichtung, die enteignenden Gegenstände herauszugeben oder sie auf Verlangen des Erwerbers zu überbringen oder zu versenden, zuwiderhandelt;
- wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
- wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
- wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Ueile für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzuführen oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzuführen oder zu führen unterläßt.

***) Die Beschlagnahme von Flach und Hanfstroh auf Grund der Bekanntmachung vom 12. Juli 1916 Nr. W. III. 300/6. 16. R. R. A. sowie die Beschlagnahme von Lumpen und neuen Stoffabfällen auf Grund der Bekanntmachung vom 16. Mai 1916 Nr. W. IV. 900/4. 16. R. R. A. bleiben hierdurch unberührt.

c) die Herstellung von Seilerwaren in den handwerksmäßig geführten Betrieben, soweit sie zur Aufarbeitung der am 15. August 1915 in den betreffenden Betrieben vorhanden gewesenen Bastfasern oder Halberzeugnisse erfolgt;

d) die monatliche Verarbeitung des 10. Teiles der am 1. August 1916 vorhanden gewesenen Vorräte an Bastfasernabfall der im § 1, a bezeichneten Art (Fadenabfälle, Spinnabfälle, Vergabfall usw.) sowie an Reihewerg zu Garn und ihre Verarbeitung zu Fertigzeugnissen;

e) die monatliche Verarbeitung des 10. Teiles der am 1. August 1916 vorhanden gewesenen Vorräte in Leinengarn feiner als Nr. 51 englisch roh und Nr. 31 englisch ganz oder teilweise gebleicht oder gefärbt, sowie die monatliche Verarbeitung des 5. Teiles der nach dem 1. August 1916 hinzugekommenen gleichartigen Garnvorräte zu Geweben und Klöppelspitzen;

f) die Verarbeitung der am 27. Dezember 1915 auf Kettbäumen befindlichen und der bis zum Inkrafttreten dieser Bekanntmachung beschlagnahmten Garne, welche sich auf Kettbäumen befinden, allgemein, sowie der bei Inkrafttreten dieser Bekanntmachung auf Kettbäumen befindlichen oder für die Herstellung von Klöppelspitzen vorgerichteten Garne der Nummern 45 bis 50 englisch roh, ohne Rücksicht auf die aus ihnen anzufertigende Ware.

Hierbei dürfen nur Schußgarne, feiner als Nr. 51 englisch roh oder Nr. 31 englisch gebleicht bzw. gefärbt verwendet werden;

g) die Erfüllung der bis zum 1. Februar 1916 getätigten Lieferungsverträge von Erzeugnissen aus bis zum 1. Juni 1916 beschlagnahmten Bastfasern-Rohstoffen, wenn die Rohstoffe vor dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung im Besitz des sie verarbeitenden Betriebes waren;

h) die monatliche Verarbeitung einer solchen Menge beschlagnahmter Rohstoffe, welche dem 5. Teil des bei Inkrafttreten dieser Bekanntmachung vorhandenen gewesenen Bestandes der nach dem 1. Januar 1916 aus dem Reichslande (nicht den besetzten Gebieten) eingeführten Rohstoffe entspricht.

§ 5.

Verarbeitungserlaubnis für Kriegsbedarf.

1. Die Verarbeitung und Verwendung von Bastfasern ist erlaubt, soweit sie zur Erfüllung von unmittelbaren oder mittelbaren Aufträgen der Heeres- oder Marinebehörden dienen (Kriegslieferungen).

Der Nachweis der Verwendung zur Erfüllung einer Kriegslieferung ist zu führen. Für jeden mittelbaren oder unmittelbaren Auftrag auf eine Kriegslieferung muß sich der Hersteller der Halb- oder Fertigzeugnisse vor der Anfertigung von Kriegslieferungen aus beschlagnahmten Beständen im Besitz eines ordnungsmäßig ausgefüllten und von der auftraggebenden Behörde unterschriebenen amtlichen Belegscheins für Erzeugnisse aus Bastfasern befinden. Vordrucke für diese Belegscheine sind bei der Beschlagnahme-Stelle I (Vordruckverwaltung) der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, verlängerte Hedemannstraße 10, erhältlich.

2. Auch ohne einen Auftrag auf Kriegslieferungen dürfen Halb- und Fertigzeugnisse für Heeres- oder Marinebedarf aus Bastfasern auf Vorrat nach Maßgabe der folgenden Vorschriften hergestellt werden:

- Zu Garnen, nicht feiner als Leinengarn Nr. 45 englisch und zu Seilerwaren für Kriegsbedarf dürfen Bastfasern dauernd mit der Maßgabe verarbeitet werden, daß die jeweils vorrätige Menge an Garnen und Seilerwaren nicht mehr als 25 Gewichtsteilen vom Hundert jedes einzelnen am 1. Dezember 1915 vorhanden gewesenen Bestandes an Bastfasern gleichkommt. Die Vorräte an Garnen feiner als Nr. 30 dürfen ein Fünftel des beschlagnahmten Gesamtbestandes an Garnen nicht überschreiten.

Bei der Berechnung der Gesamtmenge der vorhandenen gewesenen Bestände an Bastfasern sind in Abzug zu bringen die Mengen der nach dem 25. Mai 1915 aus dem Ausland eingeführten Rohstoffe und die Mengen der gemäß § 4 Ziffer d bezeichneten Abfälle.

Personen, deren Vorrat am 1. Dezember 1915 geringer war als ein Zwölftel des im Jahre 1913 verarbeiteten Rohstoffgewichts, dürfen Garne, nicht feiner als Leinengarn Nr. 30 englisch und Seilerwaren für Kriegsbedarf uneingeschränkt auch auf Vorrat arbeiten.

Bei der Feststellung der Bestände sind als Rohstoff vorhandene Vorräte nur mit einem Fünftel ihres Gewichts in Rechnung zu stellen.

Zu Geweben für Kriegsbedarf dürfen Bastfasern dauernd mit der Maßgabe verarbeitet werden, daß die jeweils vorrätige Gewebemenge nicht mehr als 25 Gewichtsteilen vom Hundert der am 1. Dezember 1915 vorhanden gewesenen Bastfasergarnbestände gleichkommt.

Bei Berechnung der Gesamtmenge der Bastfasergarnbestände vom 1. Dezember 1915 ist die Menge der nach dem 25. Mai 1915 aus dem Ausland eingeführten Garne und Zwirne nicht zu berücksichtigen.

Die auf Vorrat hergestellten Garne und Gewebe bleiben beschlagnahmt (vgl. § 7); sie müssen getrennt von den übrigen Beständen gelagert werden. Es ist über sie ein Lagerbuch zu führen, aus welchem die Menge sowie jede Veränderung und Verwendung dieser Vorräte ersichtlich sein muß.

Als Rohstoff- bzw. Garnvorrat gelten die nicht in Bearbeitung genommenen Mengen. Auf Lager befindliche gehebelte Fasern und Vergarten sind Rohstoffbestände im Sinne dieses Paragraphen; ferner sind als Vorrat alle diejenigen Halb- und Fertigzeugnisse anzusehen, welche die Herstellungsmaschinen (Webstuhl, Spinnstuhl, Seilschlagmaschinen usw.) verlassen haben.

§ 6.

Veräußerungserlaubnis für Bastfasernrohstoffe.

Die Veräußerung und Lieferung von Bastfasernrohstoffen und Werg sowie nach dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung aus dem Reichslande (nicht den besetzten Gebieten) eingeführten Abfällen bzw. Reihewerg der im § 1 bezeichneten Art ist nur an die Bastfaser-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H., Berlin W 56, Werderstraße Markt 4, gestattet.

Andere Abfälle der im § 1 bezeichneten Art dürfen verkauft werden:

- in Mengen bis zu 10 000 kg allgemein,
- in Mengen über 10 000 kg nur an die Aktiengesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen, Berlin W 9, Bellevuestr. 12 a, oder an Personen oder Firmen, welche einen schriftlichen Ausweis der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zur Berechtigung des Aufkaufes der bezeichneten Abfälle erhalten haben.*)

Die Aktiengesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen ist jedoch nur verpflichtet, Ladungen der vor bezeichneten Abfälle anzunehmen, die die Zusammenlegung einer der folgenden Gruppen haben:

- Gruppe A: Garnreste,
- Gruppe B: Nappinnabfälle,
- Gruppe C: Kammlinge,
- Gruppe D: Kardenaabfälle,
- Gruppe E: Vergabfall und Schwingabfall,
- Gruppe F: Reihewerg oder Scherabfall.

§ 7.

Veräußerungserlaubnis der Bastfasernzeugnisse.

Trotz der Beschlagnahme ist gestattet:

- die Veräußerung und Lieferung der Bastfasernhalb-zeugnisse an Selbstverarbeiter sowie an die Leinengarn-Abrechnungsstelle Aktiengesellschaft Berlin W 56, Schinkelplatz 1/4, oder an Personen, welche im Besitz eines schriftlichen Ausweises der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zur Berechtigung des Aufkaufes der beschlagnahmten Gegenstände sind;
- die Lieferung der seit dem 27. Dezember 1915 gemäß § 5 Ziffer 2 hergestellten Erzeugnisse zur Erfüllung eines Auftrages auf Kriegslieferungen gegen Belegschein.

§ 8.

Ausnahmen.

Ausnahmen von dieser Bekanntmachung können durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin bewilligt werden.

Schriftliche, mit eingehender Begründung versehenen Anträge sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Sektion W. III, Berlin SW 48, verlängerte Hedemannstraße 10, zu richten.

§ 9.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung am 15. August 1916 in Kraft. Gleichzeitig werden die Bekanntmachungen W. III. 1577/10. 15. R. R. A. vom 23. Dezember 1915 und W. III. 1500/4. 16. R. R. A. vom 26. Mai 1916 aufgehoben.

Münster, den 15. August 1916.

Das Königlich stellvertretende Generalkommando des VII. Armee-Korps.

Der kommandierende General:

Frhr. von Gayl,

General der Infanterie.

*) Die Vorschrift des § 4 der Bekanntmachung W. III. 300/6. 16. R. R. A. vom 12. Juli 1916 über den Verkauf von Bastfasern, welche aus beschlagnahmten Bastfasern gewonnen sind, bleibt unberührt.